39. Mittwoch den 15. Februar 1860. 39.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr** Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 15. Febr. Se. K. H. der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht: Den K. niederländischen Kammerjunker und Assessor bei dem Staatsrathe, Wilhelm Asueer Jakob Baron Schimmelpenninck van der Oye, in Haag, nach Prüfung desselben durch das Kapitel und auf Vorschlag des Durchlauchtigsten Herrenmeisters, Prinzen Karl von Preußen, K. H., zum Ehrenritter des Johanniter-Ordens; so wie den Pfarrer Ohlert in Labiau zum Direktor des Schullehrerseminars in Angerburg zu ernennen; auch dem Hauptmann von Zglinitzki des Garde-Artillerie-Regiments die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Oestreich Majestät ihm verliehenen Ordens der eisernen Krone dritter Klasse; so wie dem Oberförster a. D., Grafen von Westarp, zu Ludom bei Obornik, zur Anlegung des von des Herzogs zu Anhalt-Dessau Hoheit ihm verliehenen Ritterkreuzes erster Klasse vom Herzoglich anhaltischen Gesammt-Haus-Orden Albrechts des Bären zu ertheilen.

Der Gerichtsassessor Beer zu Bartenstein ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Mohrungen und zugleich zum Notar im Departement des Ostpreußischen Tribunals zu Königsberg mit Anweisung seines Wohnsitzes in Saalfeld ernannt worden.

Nr. 40 des „St. Anz.'s“ enthält den Allerhöchsten Erlaß vom 2. Jan. 1860, betr. die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Kostrzyn über Pudewitz bis zur Gnesener Kreisgrenze.

Bei der heute angefangenen Ziehung der 2. Klasse 121. K. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 4000 Thlr. auf Nr. 1815; 3 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 50,976. 62,404 und 76,237; 2 Gewinn zu 600 Thlr. auf Nr. 1509 und 82,397; 2 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 25,313 und 34,942; und 6 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 23,159. 25,677. 45,288. 67,757. 87,995 und 90,318.

Berlin, den 14. Februar 1860.
Königliche General-Lotterie-Direktion.

Telegramme der Posener Zeitung.

Petersburg, Dienstag 14. Februar. Das heutige „Journal de St. Petersbourg“ bringt Nachricht aus Peking vom 4. Dezember alten Styls. Nach denselben ging Alles bei der russischen Gesandtschaft gut von Statten. Mit dem Gesundheitszustande des Kaisers von China ging es besser; derselbe hatte seine Residenz auf dem Lande verlassen, um sich in die Hauptstadt zurückzubegeben. Bei den Insurgenten herrschte Uneinigkeit und die kaiserlichen Truppen hatten die Oberhand. Die Kriegsschiffe der Europäer waren an der Mündung des Peiho in Sicht.
(Eingegangen 15. Februar 8 Uhr Vormittags.)

Wien, Mittwoch 15. Febr. Es wird heute authentisch versichert, der Analyse einer angeblichen Antwort auf die Depesche Thouvenel's — einer Analyse, die schon mehrere auswärtige Zeitungen mit großer Zuversicht mitgetheilt — liege durchaus kein von der östreichischen Regierung ergangenes Aktenstück zu Grunde.
(Eingeg. 15. Febr. 10 Uhr 55 Min. Vormittags.)

Deutschland.

Preußen. ☾ Berlin, 14. Febr. [Vom Hofe; Herzogin von Sagan; Gewerbe-Institut; Verschiedenes.] Heute Mittag empfing die Königin den Besuch des Prinz-Regenten, der Frau Prinzessin von Preußen und der Prinzen Albrecht (Sohn) und Georg, welche sich Mittags nach Schloß Sanssouci begeben hatten. Der Prinz-Regent, die Frau Prinzessin von Preußen und der Prinz Georg kehrten Nachmittags 3 Uhr von Potsdam hierher zurück; der Prinz Albrecht traf erst mit dem letzten Zuge hier wieder ein. — Bevor der Prinz-Regent nach Sanssouci fuhr, arbeitete er mit den Ministern v. Auerswald und v. Schleinitz und ließ sich alsdann von dem General v. Manteuffel Vortrag halten. Zur Tafel hatten außer einigen Ministern namentlich Mitglieder des Herrenhauses Einladungen erhalten. Der Prinz Friedrich Wilhelm hat auch heute wieder den Verhandlungen im Herrenhause beigewohnt und ist ihnen mit großer Aufmerksamkeit gefolgt. Nach dem Schluß der Verhandlung begab sich der Prinz in das Palais seiner erlauchten Eltern und verließ dasselbe erst gegen 5 Uhr wieder, wo bei ihm Tafel war, zu der Militärs und Landtagsmitglieder geladen waren. Gestern beehrte der ganze Hof die Soirée des Ministers Grafen v. Schwerin, dessen Hotel für diese Festlichkeit mit herrlichen Topfgewächsen geschmackvoll dekorirt war. Der Prinz-Regent und ebenso auch seine Gemahlin unterhielten sich mit vielen Gästen, mit Diplomaten, Landtagsmitgliedern, dem Kultusminister u. a. m. und ebenso zogen der Prinz und die Prinzessin Friedrich Wilhelm mehrere Herren und Damen in die Unterhaltung. Die hohen Herrschaften verweilten bis 12 Uhr im Hotel, die übrige Gesellschaft verließ dasselbe erst zwei Stunden später. — Die Herzogin von Sagan hat sich gestern bei den Mitgliedern der königlichen Familie verabschiedet und brachte den Abend im Hotel Radziwill zu. Heute früh ist die hohe Frau nach Sagan abgereist. Der Prinz Anton Radziwill gab ihr bis zum Bahnhofe das Geleit. Wie schon gemeldet, findet im Schlosse Sagan am 20. die Vermählung der Prinzessin Clementine von Dino, ältesten Tochter des Herzogs Alexander von Dino-Talleyrand, mit dem Fürsten Orlowski statt. Die Herzogin wird am 25. von Sagan nach Paris gehen, um einige Zeit bei ihren Verwandten zum Besuch zuzubringen und kommt alsdann zu einem längern Aufenthalt nach Berlin. Im Sommer will der Fürst Orlowski seine junge Gattin auf seine in Podolien gelegenen Besitzungen führen. — Unser Gewerbeinstitut macht jetzt viel von sich reden und man ist allgemein auf die Lösung der Differenzen gespannt. Einem Gerüchte zufolge soll das Institut reorganisirt und zu einer Akademie erhoben werden. Die Maaßregeln, welche Direktor Nottebohm gegen die Zöglinge in Anwendung gebracht hat, sind vielseitig heftig angegriffen worden. Gewiß hat aber Herr Nottebohm mit diesen die beste Absicht verbunden; er wollte die Schüler zu einem regelmäßigen Besuch der Stunden zwingen, da er der ewigen Klagen über den nachlässigen Besuch müde war. Mir ist versichert worden, daß solche Klagen selbst von den Angehörigen der jungen Leute gekommen sind, die sich nun einmal gern den Studenten gleichstellen und im Genuß gleicher Rechte sein möchten. — Der frühere Oberpräsident v. Kleist-Retzow ist heute auf die Nachricht von der schweren Erkrankung seiner Kinder nach Hause gereist, und es ist noch gar nicht abzusehen, wenn er wieder im Herrenhause seinen Platz einnehmen wird. Derselbe befand sich unter den Rednern, die gegen das vorliegende Gesetz sprechen wollten. — Wie sich schon vor einiger Zeit ein katholischer Geistlicher erlaubte, ein Kind seiner (katholischen) Eltern, das diese in eine evangelische Schule schicken wollten, vor seinem Eintritte in diese bei der Hand zu nehmen und in die katholische zu führen: so sind neuerdings wieder ähnliche Eingriffe vorgekommen und haben der städtischen Schuldeputation, zu deren Kenntniß sie gebracht sind, Anlaß zur Beschwerdeführung gegeben.

⁂ Berlin, 14. Februar. [Bedenkliche Situation.] Wenn wir die Situation, die in der That wieder einen verhängnißvollen Charakter anzunehmen droht, richtig auffassen, so dürfte zunächst die preußische Regierung in Betreff der ihr von dem englischen Kabinet übermittelten vier Punkte eine Stellung einnehmen, welche von derjenigen, die ihr Lord John Russell unterschieben zu können glaubte, sehr wesentlich abweicht. Von Seiten Oestreichs sind diese Vorschläge vollends ganz unannehmbar und man darf dieselben, ohne fehl zu gehen, geradezu auf eine Linie stellen mit denen, die vor nun elf Monaten Lord Cowley nach Wien überbrachte, um nach vielem Hin- und Herreden mit seiner vertraulichen Mission zu scheitern. Aber auch was die geheimen und eigentlich treibenden Motive betrifft, hat die Situation eine unverkennbare Aehnlichkeit mit der vorjährigen, die Oestreich dazu zwang, mit schnellem, vielleicht zu schnellem und jedenfalls nur durch glänzende Erfolge zu rechtfertigenden Entschlusse sein Heil auf die Spitze des Schwerts zu stellen. Denn das offizielle England, das wir niemals mit der hochherzigen britischen Nation und mit der bessern Einsicht patriotischer und leider jetzt zur Opposition gezwungenen Staatsmänner verwechseln wollen, spielt ein ebenso zweideutiges, als gewagtes Spiel; denn die Lords Palmerston und Russell würdigen sich auch jetzt in der Fülle der Macht gerade so wie vor einem Jahre, als sie nach ihren Portefeuilles noch gierten, zu Werkzeugen und Helfershelfern der napoleonischen Politik und Projekte herab; denn der ganze Unterschied in der Stellung dieser edlen Lords ist nur darin zu suchen, daß es damals galt, das Toryministerium zu stürzen, und daß sie damals also durch ihre Intriguen das Kabinet zu dupiren strebten, während sie jetzt, wo sie selbst an der Spitze eines Ministeriums stehen, das Parlament hinters Licht zu führen trachten. Wer erkennt nicht darin das alte Spiel? Louis Napoleon macht Vorschläge, von denen er im Voraus überzeugt ist, daß sie Oestreich nicht annehmen kann; Oestreich soll daher in den Augen der Welt wieder das halsstarrige, Hintergedanken hegende, auf unhaltbaren Prätensionen bestehende, nichts gelernt und nichts vergessen habende Reich sein, dem man bequemer Weise auch jetzt wieder das volle Odium des von Neuem ausbrechenden Krieges zuschieben könnte, und dieser Krieg (hofft man im Geheimen) wird dann nothwendig zum europäischen werden, in welchem man von den Phrasen Uneigennützigkeit u. s. w. Abstand nehmen und anstatt des hohlen Wortgepränges mit Ideen reelle Interessen auf die Fahnen schreiben möchte. Die französische Politik in der römischen Frage beruht jetzt auf gegebenen Grundlagen; sie kann nicht zurück, auch wenn sie es wollte. Diese Lage ist eine derartige, daß Louis Napoleon gar nicht daran denken kann, dadurch Klarheit in die Verwickelungen zu bringen, daß er seine Truppen aus Rom zurückzieht, denn er fürchtet, und wohl nicht mit Unrecht, daß der Papst, der jetzt als sein Gefangener zu betrachten ist (so sehr nämlich wird derselbe von seinen ehemaligen Befreiern behütet) über ihn die schwersten Kirchenstrafen Bann und Exkommunikation verhängen werde, gerade so, wie dies dem Könige Victor Emanuel droht. Möge der Papst dann immerhin als wirklicher Gefangener nach Frankreich geführt werden, der Kaiser bliebe in Bann und Exkommunikation. Das ist die wahre Situation in der römischen Frage. Was sonst dafür ausgegeben wird, ist nichts als Schein und ebenso wie der Handelstraktat zwischen Louis Napoleon und Lord Palmerston abgekartet, um als Köder zu dienen, mit dem das Parlament hingehalten, respektive gewonnen werden solle. Wenn Louis Napoleon ernstlich daran gedacht hätte, bloß der Handelsinteressen wegen den Handel zu erleichtern, so hätte er nur einfach den französischen Tarif zu reduziren brauchen. Aber die Motive seiner egoistischen Politik, die er fein genug zu spinnen weiß, um auch andere Ehrgeizige für dieselbe zu gewinnen, spielen in den Beziehungen zu dem englischen Kabinet keine geringere Rolle, als in der Allianz mit Sardinien, das er wohl vergrößert, aber nicht in Wahrheit stark wünschte. So würde Louis Napoleon auch wohl für den Fall, daß Oestreich dazu vermocht werden könnte, Venedig aufzugeben, ohne Weiteres auch die Annexion von Wälsch-Tirol an Piemont befürworten, aber wenn auch diese Frage, wie es nicht unwahrscheinlich ist, in die schon bestehenden Konflikte hineingeworfen werden sollte, so liegt es auf der Hand, daß Frankreich sich innerlichst freuen würde, die Kluft zwischen Oestreich und Sardinien immer unausfüllbarer sich erweitern zu sehen. Je mehr aber die anderen Mächte unter einander zerfallen und sich anfeinden, desto gewisser wird die Suprematie Frankreichs über ganz Europa. England wagt es, ganz abgesehen von der Wohldienerei Lord Palmerstons und Russell's, immer noch nicht, es auf einen Krieg mit Frankreich ankommen zu lassen, obschon nicht mehr wie vor sechs Monaten die Kriegsfurcht alle Gemüther beängstigt. Englands Stellung zu Frankreich wird dadurch, daß es nicht offen aufzutreten wagt, selbst in der Frage nicht, in der auch die Leiter des gegenwärtigen Kabinets ganz antinapoleonisch sein mögen, auf die Dauer unhaltbar und aller Selbstständigkeit ledig. Es hilft nichts, daß man im Geheimen desto eifriger daran arbeitet, die Spekulationen Frankreichs auf einen allgemeinen Krieg zu nichte zu machen. Die Ereignisse gehen deswegen doch ihren Gang und leider in der von Frankreich vorgeschriebenen Weise. Preußen seinerseits wird erst die Situation sich präzisiren lassen und dann energisch Position nehmen, aber es kann für sich allein dem Verhängnisse nicht Stillstand gebieten. Was die russische Politik anbetrifft, so äußert sich der leitende Minister, daß er Frankreich in der orientalischen Frage brauche, daß die Entwicklung und Ausgleichung der italienischen Wirren für Rußland nur ein sekundäres Interesse darbiete, und daß es im Uebrigen nicht die Absicht habe, in Deutschland Allianzen zu suchen. Aus allem dem dürfte aber unzweifelhaft sich ergeben, daß Louis Napoleon Herr der Situation ist und es so lange bleiben wird, als die deutschen Mächte nicht unter Führung Preußens sich geeinigt haben, ihm ein energisches Halt zu gebieten. In den Gefahren dieser Lage wird dem preußischen Landtage das Gesetz über die neue Heeresorganisation vorgelegt, das die unumgänglich nothwendigen Forderungen stellt, wenn sich Preußen als Großmacht behaupten soll. Möge, wenn man die Opfer, welche der Nation auferlegt werden müssen, in Erwägung zieht, nicht vergessen werden, auch die mehr als kritische Situation sich zu vergegenwärtigen, und in Wahrheit, wer nicht mit sehenden Augen blind sein will, der muß sich gestehen, daß nicht bloß für Preußen und Deutschland, daß für ganz Europa eine ernste Stunde geschlagen hat.

— [Die Kadetten.] Nach einer so eben erlassenen Bestimmung scheiden die aus dem k. Kadettenhause zur Armee Eintretenden nicht am 1. Mai jedes Jahres, sondern diesmal nach dem bereits absolvirten Voreramen schon am 1. März aus dem Kadettenkorps aus. Ebenso soll immer von 6 zu 8 Wochen der weitere Uebertritt aus den drei Abtheilungen der Selecta Entlassenen in die betreffenden Heerestheile vor sich gehen.

Danzig, 13. Februar. [Militärisches.] Zum 1. April d. J. erhalten die Batterien des 1. Artillerieregiments je 20 Ersatzleute, damit die bereits im 4. Dienstjahre sich befindenden Mannschaften, welche wegen der erhöhten Wehrkraft von 4 auf 6 Geschütze für die Batterie im längeren Dienstverhältnisse verblieben, zur Entlassung gelangen können. (D. D.)

— [Marine.] Der Etat der hiesigen Schiffsjungendivision wird um 30 Köpfe erhöht, damit die Anmeldungen von Eltern und Erziehern, welche ihre Knaben dem seemännischen Berufe widmen wollen, ohne Ausnahme Berücksichtigung finden können, und andererseits die Marine durch Ausbildung dieser Zöglinge tüchtige Matrosen erhält. Die Meldungen können gleich nach erfolgter Einsegnung im 12. Lebensjahre gemacht werden. — Auf Befehl der k. Admiralität werden morgen Nachmittag die vom Schiffsbaumeister Klawitter erbauten beiden Kanonenböte „Fuchs“ und „Hay“ vom Stapel laufen. (D. Z.)

Koblenz, 12. Febr. [Explosion.] Gestern Abends um 5 Uhr platzte in der nahe bei der Moselbrücke und nicht weit vom Personenbahnhofe gelegenen Eisengießerei und Maschinenfabrik der Gebrüder Zilken der Kessel der Dampfmaschine. Ein Sattler, welcher gerade am Riemenwerk beschäftigt war, wurde sogleich getödtet und ein nahe stehender junger Mensch, Sohn aus dem Hause, so gefährlich am Kopfe verletzt, daß man an der Erhaltung seines Lebens zweifelt. Das Maschinenhaus ist gänzlich zerstört, und die Steine, Balken, Mauerwerk flogen weithin bis in die Nähe des Bahnhofes und durch die Dächer der benachbarten Häuser, in welchen viele Fensterscheiben durch den starken Luftdruck sprangen. Als die Explosion erfolgte, vernahm man in einem weiten Umkreise eine Detonation, stärker als der schwerste Kanonenschuß. (K. Z.)

Köln, 13. Febr. [Jesuitenvorträge.] Der „K. Z.“ zufolge werden, wie in anderen Domkirchen, so auch im hiesigen Dome, zum erstenmale während der diesjährigen Fastenzeit Dienstags und Donnerstags Abends um 7 Uhr von einem Jesuitenpater Konferenzreden gehalten werden.

Pr. Minden, 13. Febr. [Duell.] Zwischen zwei Offizieren der hiesigen Garnison hat gestern ein Pistolenduell stattgefunden, dessen Ausgang für den Fordernden wahrscheinlich tödtlich sein wird, da derselbe an der Schläfe getroffen, nach kurzem Schwanken umgesunken sein soll, während der Gegner einen Streifschuß erhielt. Das Duell, angeblich dadurch hervorgerufen, daß der Geforderte geäußert hatte, sein Gegner sei noch nicht qualifizirt zum Offizier, fand auf fürstlich Bückeburg'schem Territorium auf zwölf Schritt Distance mit a tempo Schuß statt. (B. B. Z.)

Oestreich. Wien, 12. Febr. [Ernennung; Mission nach Petersburg.] Die jetzt amtlich veröffentlichte Ernennung des Ritters v. Toggenburg zum Statthalter von Venetien läßt sich aus den Meinungs-Divergenzen erklären, welche zwischen dem Grafen Bissing und dem General Degenfeld bestanden. Ich erinnere an frühere Mittheilungen über den Belagerungszustand in Verona,

dessen] Antizipation und spätere Sistirung aus diesem Meinungszwiespalt hervorgegangen war. Die Berichterstattung des Prinzen Alexander von Hessen scheint auch in dieser Beziehung die Allerhöchste Entschließung herbeigeführt zu haben. Die Entsendung dieses Prinzen in außerordentlichem Auftrage nach Petersburg (die wir schon vorgestern als bevorstehend andeuteten; d. Red.) wird in den nächsten Tagen erfolgen. Die Mission ist beschlossen und nur durch eine nothwendig gewordene vorgängige Rückfrage nach Petersburg um einige Tage verschoben. Die Gemahlin des Prinzen begiebt sich an den Darmstädter Hof und wartet dort die Rückkehr ihres Gemahls ab. (BHZ.)

Triest, 10. Febr. [Gekaperte Schiffe.] Am 1. März sollen die beiden letzten gekaperten östreichischen Schiffe in Marseille versteigert werden.

Venedig, 9. Februar. Vorgestern starb der Bischof von Vicenza.

Bayern. Nürnberg, 13. Febr. [H. v. Gagerns Ansichten über die Reform der Bundesverfassung.] Der „Korrespondent von und für Deutschland“ bringt einen Brief von H. v. Gagern aus Heidelberg, 26. Aug. v. J., worin er erklärt, daß er das Eisenacher Programm nicht unterschreiben werde, u. A. weil Oestreich dabei tendenziös ignorirt werde. „Der Briefsteller sagt darin, daß seiner Meinung nach jede Reform der deutschen Verfassungsverhältnisse von dem Einverständniß darüber zwischen Oestreich und Preußen und also von deren gemeinsamer Initiative ausgehen müsse. H. v. G. wartete schon 1849 immer vergebens auf das Einverständniß Oestreichs mit der nationalen Reform des deutschen Bundes, und will also noch ferner darauf warten. Die Korrespondenz spricht von den drohenden Gefahren der russisch-französischen Allianz, von den unsittlichsten und revolutionärsten Mitteln, die diese Alltanz (die bekanntlich gar nicht bestanden hat) zur Erreichung ihrer Zwecke anwende, zieht gegen das verknöcherte Preußenthum und den preußischen Liberalismus, den preußischen Landtag u. s. w. los, kurz, trägt ganz das Gepräge der blinden, über die wirkliche Weltlage sehr getäuschten Aufregung, die im vorigen Sommer in einem großen Theile von Deutschland herrschte. Fernerstehende, nicht wir, können sich über die Wendung wundern, welche die beiden Gagern seit der Versammlung in Gotha gegen Oestreich genommen zu haben scheinen. Herr M. v. Gagern ist bekanntlich bereits seit längerer Zeit in einem östreichischen Ministerium angestellt, und Söhne H. v. Gagern's dienen, wie die Blätter berichteten, im östreichischen Heere. Ueber den fraglichen Brief wollen wir um so weniger Bemerkungen machen, als dessen Abdruck vielleicht nur auf einer Indiskretion beruht.“

Hannover, 12. Febr. [Reform der Strafanstalten.] Die Zweite Kammer hat sich gestern nach langen und eingehenden Verhandlungen, mit den Grundsätzen der von der Regierung ausgedachten Reform der Strafanstalten einverstanden erklärt. Danach soll also das System der Einzelhaft allmälig durchgeführt und vorläufig mit Anwendung einer Summe von 170,000 Thlr. der Anfang gemacht werden.

Baden. Karlsruhe, 13. Febr. [Der russische Zolltarif.] Die „Karlsr. Z.“ enthält folgende Mittheilung: Es haben sich Gerüchte verbreitet, als ob eine allgemeine Revision des in Rußland dermalen bestehenden Zolltarifs für den europäischen Handel zu erwarten sei. Nach einer Bekanntmachung des kaiserlichen Finanzministeriums sind diese Gerüchte nicht begründet; dasselbe hat vielmehr erklärt, daß für jetzt eine derartige Revision nicht bevorstehe.

Großbritannien und Irland.

London, 11. Febr. [Konsequenzen des Sprachprinzips.] Die „Times“ wendet sich mit Bezug auf das savoyische Einverleibungsprojekt ebenfalls gegen den auch im Oberhause aufs Strengste verdammten Satz, daß aus der Gleichheit der Sprache naturgemäß die staatliche Einheit folge. Wenn man die Konsequenzen einer solchen Auffassung ziehe, meint sie, so würde es bedenklich um manche englische Besitzungen stehen, z. B. um die Kanalinseln, Niederkanada, Mauritius, ja, selbst um Leicester Square in London, lauter Gegenden, wo Französisch gesprochen wird. Außerdem hebt die „Times“ die gleichfalls im Hause der Lords zur Sprache gekommene Gefahr hervor, daß die Erwerbung von Savoyen später leicht weitere Vergrößerungsgelüste, deren Ziel Belgien oder der Rhein sein würde, in Frankreich erwecken könnte.

London, 12. Febr. [Preßstimmen über das Budget.] Der „Examiner“ nennt das Budget Gladstone's das „kühnste unserer Zeit“, und bemerkt: „Ein Budget von solchem Umfange und Gewicht müßte eigentlich von einer sehr starken Regierung vorgelegt werden oder eine sehr tugendhafte Opposition sich gegenüber haben. In dem vorliegenden Falle hat leider die eine Seite des Unterhauses wenig Ueberfluß an Stärke und die andere wenig Ueberfluß an zarten Bedenklichkeiten. .... Die Konservativen mögen vielleicht jetzt nach dem Amte langen können; doch wird Lord Derby wohl daran thun, sich zu bedenken, ehe er den Sprung wagt; denn eine Dornenhecke ist ein Bett von Rosen in Vergleich mit dem, was vor ihm liegt.“ — Der „Economist“ ist mit seinem Urtheil über das Budget ein wenig zurückhaltend, gesteht jedoch, daß ihm, so weit ihn ein paar Stunden dazu berechtigen, seine Stimme über ein Projekt abzugeben, das den Urheber viele Wochen beschäftigt haben müsse, die vorgeschlagenen Neuerungen an und für sich als wünschenswerth erscheinen. „Trotzdem“, fügt er hinzu, „können wir nicht umhin, zu bemerken, daß der Plan zu hoch hinaus will, zu viel in einer zu kurzen Zeit erstrebt und uns nicht so lieb ist, wie uns eine weniger kühne Vorlage gewesen wäre.“ — „Daily News“ strömt über vom Preise Gladstone's. Auch „Chronicle“ und „Morn. Post“ loben, während der „Morn. Herald“ natürlich ein saures Gesicht macht.

London, 13. Febr. [Parlament.] In der so eben (Nachts) stattgehabten Sitzung des Unterhauses legte Lord John Russell die Papiere, welche die italienische Frage betreffen, vor. Derselbe erwiderte auf eine Interpellation Sir Pakington's, daß die französischen und englischen Kommissäre in der Untersuchung Betreffs der Fischereifrage Bericht erstattet hätten. Sir Cochrane griff die Politik der Regierung in Bezug auf China an und sagte, daß Bruce willkürlich gehandelt habe. Lord Palmerston forderte Kinglake auf, seinen Antrag in Bezug auf Savoyen zu verschieben, bis die Regierung diesen Gegenstand vollständig besprechen könne. Kinglake glaubt, daß der späteste Termin zur Vereinigung Savoyens mit Frankreich der 20. Februar sei. Würde die Diskussion darüber vertagt, so würde sie einem fait accompli nachfolgen. Schließlich wurde Kinglake's Antrag auf unbestimmte Zeit vertagt. (Tel.)

Frankreich.

Paris, 12. Febr. [Diplomatische Verhandlungen; Lacordaire; Graf Arese.] Die Unterhandlungen zwischen dem Kaiser, Herrn Thouvenel, dem Ritter Nigra und dem Grafen Arese werden sehr eifrig betrieben, ohne daß über den Gang derselben etwas Bestimmtes verlautet. Es ist aber nicht allein Italien, das unsre Diplomatie beschäftigt, sondern auch Afrika. Es scheint, daß das englische Kabinet in das französische dringt, in Afrika zu interveniren und den Marsch der spanischen Truppen gegen Tanger aufzuhalten. England will, daß der Friede zwischen Spanien und Marokko unverzüglich geschlossen werde. Indessen wird Spanien unter keiner Bedingung Tetuan aufgeben wollen, wo Odonnell bereits die Gründung einer spanischen Niederlassung beantragt hat. Aus dem Widerstreit der englischen und spanischen Interessen können sehr ernste Verwickelungen entspringen. — Der neu erwählte Akademiker, Pater Lacordaire, wird dem Kaiser durch Hrn. Guizot, Direktor der Akademie, vorgestellt werden. An den Hrn. Cochin, Mitglied des Pariser Munizipalraths, der in dem „Correspondant“ einen sehr energischen Artikel über die römische Frage veröffentlicht, und nachdem das Blatt dieses Artikels wegen von der Regierung eine Verwarnung erhalten, seine Entlassung aus dem Stadtrath genommen hatte, hat Lacordaire ein Schreiben gerichtet, in welchem er Hrn. Cochin seine volle Zustimmung und Dankbarkeit bezeugt. „Sie haben“, sagt er, „die Sache Italiens und die Freiheit der Kirche zu vertheidigen gewußt, ohne die Rechte eines Volkes zu mißachten, welches lange ein Opfer des Auslandes gewesen ist.“ Dieser Brief beweist, daß Lacordaire noch immer der liberalen Schule angehört, und daß die Nachricht, er sei bonapartistisch geworden, unbegründet ist. — Die Ankunft des Grafen Arese in Paris ist von hoher politischer Bedeutung. Ich habe Ursache zu glauben, daß es hier keineswegs die Scheu vor dem persönlichen Verkehr mit dem Grafen Cavour war, sondern der Wunsch, ihn nicht nach London gehen zu sehen, was zu dem Rathe, im Winter das nördlichere Klima zu meiden, beigetragen hat. Es wird, wie ich früher bereits andeutete, dem edlen Grafen hier ohnehin schon genug in die Schuhe geschoben, ja man glaubt sogar, daß er selbst Verbindungen mit den Torys angeknüpft hat, um sich für alle Fälle vorzusehen. Mit diesem letzten Versuche des Grafen Cavour, den Kaiser zur Erfüllung der Bedingungen zu bewegen, unter denen Piemont Savoyen abtreten könnte, hängt auch die Ernennung des Ritters Nigra zum Geschäftsträger in Paris zusammen. Der Erfolg der Reise des Grafen Arese dürfte, sobald er nach Turin zurückgekehrt sein wird, aus der Haltung der gouvernementalen Presse Cavours ungefähr zu ersehen sein. (Pr. Z.)

— [Tagesbericht.] Die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften hatte einen Preis auf die beste Entwicklung der Grundsätze ausgesetzt, welche im Militärdienst und in der Formation der Armee seit Anfang der Monarchie bis heute befolgt worden sind. Der eigentliche Preis konnte nicht zuerkannt werden, wohl aber Belohnungen von 1000 und 500 Frs. — An der Küste von Madagaskar haben die eingeborenen Malgaschen das französische Schiff „Charlotte“ angegriffen und geplündert. Auch in der Augustinbai sind solche Seeräubereien vorgekommen. Der Dampf-Aviso „Labourdonnais“ ist von der Insel Rennion bereits nach jenen Punkten abgegangen, um die Uebelthäter zu züchtigen. — Es soll eine Eisenbahn gebaut werden, welche Rochefort mit Nantes und Napoleon-Vendee verbindet; deßgleichen eine Zweigbahn nach Saintes und Angouleme. — Der Vizeadmiral Lebardier de Tinan hat sich nach Toulon begeben, um an der Stelle des Admirals Romain-Desfossès, dessen Dienstzeit zu Ende ist, das Oberkommando über das Evolutionsgeschwader zu übernehmen. — Die „Patrie“ hat wiederum einen ihrer Redakteure, den Herrn Berenger, verloren, der die staatsökonomischen und industriellen Fragen in dem genannten Blatte behandelte. — Von den Orden, welche der Kaiser zur Vertheilung an die piemontesische Armee nach Turin schickte, haben Garibaldi's Alpenjäger auch nicht einen erhalten. — Es kommen wieder außerordentliche Kredite zur Sprache. Der Staatsrath soll über einen Gesetzentwurf zur Bewilligung von 40 Mill. Fr. für die Anlage neuer Kanäle, und von 5 Mill. für Hafenarbeiten in Lorient berathen. — Vorgestern präsentirten sich auf dem Viehmarkt von Poissy zu dem bevorstehenden Mardi gras die größten Ochsen Frankreichs. Sieben dem Züchter Adeline zu Cavados gehörige zeichneten sich ganz besonders aus und wurden denn auch ihrer 5 von der Kommission für den Karnevalsaufzug ausgewählt, nämlich: Solferino 1380, Magenta 1140, Palestro 1080, Zürich 1100 und Villafranca; 1010 Kilogrammes.

Paris, 14. Febr. [Telegr.] Der heutige „Moniteur“ meldet, daß die Eröffnung der Sessionen des Senats und der Legislativen, welche am 23. Febr. statthaben sollte, bis auf den 1. März verschoben worden sei.

Niederlande.

Haag, 11. Februar. [Die Ministerkrisis; Dam van Isselt †.] Der König hat die Entlassungsgesuche der Minister des Innern und der Finanzen angenommen; die Herren haben denn auch dem gestrigen außerordentlichen Ministerrathe nicht mehr beigewohnt. Als Nachfolger des Ministers des Innern nennt man mit ziemlicher Bestimmtheit den gegenwärtigen Präsidenten der Zweiten Kammer, Herrn v. Reenen. — In diesen Tagen starb zu Geldermalsen der frühere Volksvertreter van Dam van Isselt, welcher zur Zeit des Krieges mit Belgien ein Jägerfreikorps errichtet hatte und es persönlich mit dem Range eines Majors anführte. Die „Jäger von van Dam“ zeichneten sich damals vielseitig aus und ihr Führer erreichte einen sehr hohen Grad von Popularität. Auch als Mitglied der Zweiten Kammer stritt er nicht ohne Talent für unsere verfassungsmäßigen Freiheiten, und errang sich nicht minder in der holländischen Literatur mehrfache Anerkennung. Nach dem Jahre 1848 schien er zu anderen politischen Ansichten gekommen zu sein, denn die Verfassung, deren Revision er so eifrig vertreten, fand keinen Fürsprecher mehr in ihm. Er zog sich aus der Zweiten Kammer zurück und wurde später von den Staaten von Gelderland zum Mitgliede der Ersten erwählt. (K. Z.)

Italien.

Turin, 8. Febr. [Die Herzogin von Genua.] Der Hofball, welcher vorgestern stattfand, war sehr glänzend. Die Honneurs wurden von der Herzogin von Genua gemacht, welche jetzt wieder bei Hofe erscheint, nachdem sie einige Zeit wegen ihrer Heirath mit dem Herrn v. Rapallo sich entfernt gehalten hatte. Die Herzogin wird sich auch nach Mailand begeben, bei den dortigen Festen und Bällen erscheinen und die Damen bei Hofe empfangen. Man schreibt diese Aussöhnung bei Hofe den Rathschlägen des Grafen Cavour zu, der durch ein solches Verfahren den sächsischen Hof für die italienische Politik günstiger zu stimmen, oder wenigstens dessen Abneigung durch Familienrücksichten zu schwächen hofft. Herr Rapallo hat den Rang eines ersten Kavaliers der Suite erhalten, so daß er bei Hofe an der Seite seiner fürstlichen Gemahlin erscheinen kann. Hier ist man über diese Wendung sehr erfreut, da die vortrefflichen persönlichen Eigenschaften der Herzogin ihr die allgemeine Achtung in höheren und unteren Kreisen erworben hatten. (N. Z.)

Turin, 10. Febr. [Neues Kongreßprojekt.] Man schreibt der „K. Z.“: So eben ist eine telegraphische Depesche von Herrn Desambrois aus Paris hier angekommen, welche eine sehr wichtige Mittheilung macht. Es werden demnächst Konferenzen in Paris eröffnet werden, zu welchen die fünf Großmächte allein geladen sind. Oestreich hat sich geweigert, denselben beizutreten, und Frankreich, England, Preußen und Rußland werden allein über folgende vier Punkte entscheiden: 1) Man wird Frankreich und Oestreich die Verpflichtung auferlegen, in Italien nicht zu interveniren; 2) von Frankreich verlangen, zu einer festgesetzten Zeit seine Truppen aus Rom und der Lombardei zurückzuziehen; 3) Verpflichtung der vier Mächte, in Venedigs Angelegenheit sich nicht zu mengen; 4) Einladung an den König von Sardinien, Centralitalien nicht eher zu besetzen, als bis direkte oder indirekte Wahlen neuerdings die Annexion an Sardinien verlangt haben. Es ist beschlossen, wie vor einigen Monaten nach den Donaufürstenthümern, nun nach Centralitalien europäische Kommissare zu schicken, damit diese die Freiheit und Aufrichtigkeit der Wahlen zu überwachen. Doch heißt es, daß nach der Romagna keine Kommissare von der Konferenz geschickt werden sollen. Der Kaiser der Franzosen hat sich zeither geweigert, dem dritten Punkte beizutreten. Von Sardiniens Einladung ist keine Rede gewesen, wohl aber von Spanien, dessen Königin, ohne ihren Ministerrath zu befragen, einen Brief an den Papst geschickt haben soll, worin sie dem Papst Geld und Leute anbiete. Natürlich fallen nun auch die anderen nebengeordneten Staaten weg. (Die ganze Nachricht ist doch noch sehr der Bestätigung bedürftig. D. Red.)

Mailand, 7. Februar. [Stellung der Franzosen; Ball für die Venetianer.] Der Wiener „Presse“ wird geschrieben: Der das Okkupationsheer befehligende Marschall Vaillant erhielt neulich direkt aus den Tuilerien den Befehl, mit seinen ansehnlich verstärkten Truppen eine derartige konzentrirte Stellung einzunehmen, um einerseits die Bewegung der Oestreicher am Po sowohl, als am Mincio genau beobachten, andererseits das eventuelle Einrücken piemontesischer und beziehungsweise französischer Truppen in die Herzogthümer und die Legationen unterstützen zu können, und endlich einen allenfallsigen Rückzug nach Westsavoyen zu ermöglichen. Als Zentrum der Bewegungen möge jedoch immer Mailand beibehalten werden. Die Zeichnungen über die derart bewirkten Manöver wären in drei Exemplaren dem Kaiser Napoleon vorzulegen. Die Genauigkeit dieser Angabe kann ich vollständig verbürgen. — Vorige Woche gab das sogenannte venetianische Revolutionskomité in hiesigen Kasino bei Mercanti einen großartigen Ball zu Gunsten der Revoltirung Venetiens; auf der Eintrittskarte, deren Preis 10 Franks betrug, stand in deutlichen Lettern geschrieben: „Pell' insurrezione della Venezia“. Venetien wurde durch eine in Trauer gekleidete Frau mit zwei Töchtern an der Hand dargestellt, welche den Schmerz über ihr Loos durch verzweifelte Geberden kundgaben. Es wurden über 20,000 Franks gelöst. Unter den Gästen, welche an dem zum genannten Zwecke veranstalteten Balle Theil nahmen, befand sich eine große Anzahl französischer Offiziere, und nicht bloß niederen Grades, sondern höhere Stabsoffiziere und selbst hochstehende Generale.

Neapel, 3. Februar. [Aufregung.] Dem „Journal des Débats“ wird geschrieben: „Die Regierung ist in großer Unruhe; die Rundschreiben folgen einander; zahlreiche und vollständig ausgerüstete Patrouillen durchziehen unaufhörlich die Straßen. Ueberall wird im großartigsten Maaßstabe gerüstet; die Aushebung von 1860 soll verdoppelt werden; die Jäger haben Haubayonette erhalten; gezogene Kanonen hat man sich noch nicht verschaffen können.“

Spanien.

Madrid, 7. Febr. [Besetzung von Tetuan.] Nach dem Siege vom 4. und der Flucht der Regulären am 5. Februar erschien eine Tetuaner Deputation im spanischen Lager; da die Widerstandspartei jedoch in der Stadt noch zu groß war, so wartete Odonnell mit seinem Einzuge bis zum 6. d., nachdem die Irregulären die Stadt geplündert hatten. General Rios drang zuerst in die Citadelle (Kasaba) und besetzte dieselbe. Die Tetuaner zeigten durchaus Mäßigung und keine Spur von dem Fanatismus, den spanische Blätter ihnen so verschwenderisch nachgesagt haben.

Madrid, 10. Febr. [Vom Kriegsschauplatze; Vermischtes.] Gestern hat General Odonnell eine Rekognoszirung auf der Straße nach Fez, zwei Meilen über Tetuan hinaus, gemacht. General Prim hat nach einem andern Punkte hin rekognoszirt. Weit entfernt, sich feindselig zu benehmen, hat die Bevölkerung die Armee freundschaftlich aufgenommen. Die Ueberreste der marokkanischen Armee befinden sich an der Verzweigung der Straßen von Fez und Tanger. General Odonnell hat Anstalten zur sofortigen Weiterführung der Operationen getroffen. — Man glaubt, in Ferrol werde eine Spezialschule für die Aspiranten vom Marinegenie errichtet werden. — Die „Gaceta“ veröffentlicht Bestimmungen für die Errichtung von Inspektionen für die Eisenbahnen. — Sonntag sollen die in Tetuan weggenommenen Gegenstände hier eintreffen. Man bereitet einen feierlichen Empfang für diese Trophäen vor. Nichts Neues aus Afrika. Die baskischen Freiwilligen sind in Cadix angekommen.

Dänemark.

Kopenhagen, 13. Febr. [Telegr.] Auf telegraphischem Wege ist bei dem Bischof Monrad in Paris angefragt worden, ob er die Bildung eines neuen Ministeriums mit unbeschränkter Vollmacht übernehmen wolle.

Asien.

Schanghai, 21. Dez. [Rüstungen; der Handel mit Japan.] Die Chinesen sind mit der Errichtung von Befestigun-

gen in der Umgegend von Peking und an der Peiho-Mündung beschäftigt. 100,000 tatarische Soldaten lagern in der Nähe des Flusses. Die Engländer ihrerseits rüsten sich in großartiger Weise zum Kriege. — Der Handel mit Japan ist in Folge der übertriebenen Forderungen unterbrochen worden, welche die Europäer in Bezug auf den Eintausch japanesischen Goldes gegen amerikanische Dollars erhoben hatten, so wie in Folge von gewaltthätigen Handlungen, die sie sich gegen die Eingebornen hatten zu Schulden kommen lassen. (Im Cityartikel der „Times" lesen wir einiges Nähere darüber. Als Grund der Weigerung der Japanesen, sich ferner mit den Fremden einzulassen, wird angeführt, daß einige indische Kapitalisten die Unwissenheit der Eingebornen dazu benutzten, um sie aufs Schmählichste zu betrügen. Im Tausch von Edelmetallen gaben sie ihnen nämlich für Gold nur das gleiche Gewicht Silber. Nicht einmal, als die Betrogenen über den relativen Werth der beiden Metalle einigermaßen aufgeklärt worden waren, hörte die Prellerei auf, indem die Schwindler von da an noch immer einen Gewinnst von 40 Proz. in die Tasche steckten. Das ward den Japanesen am Ende denn doch zu toll.)

Madras, 15. Jan. [Truppen nach China.] Drei königl. Regimenter, ein einheimisches Regiment und Artillerie sind nach China beordert worden.

Amerika.

Newyork, 28. Januar. [Freiwillige in Texas.] In Texas hat sich eine 1000 Mann starke bewaffnete Schaar von Freiwilligen gebildet, welche am Kriege in Mexiko theilnehmen wollen.

Vom Landtage.

Herrenhaus.

Wir haben gestern nur die Hauptpunkte der Debatte über den Ehegesetzentwurf mittheilen können. In Nachfolgendem geben wir, bei der Wichtigkeit der Angelegenheit, eine ausführliche Darlegung:

Der Berichterstatter Dr. Götze nimmt zuerst das Wort. Es kommt ihm zuerst darauf an, den Standpunkt, den die Kommission bei der Berathung über dieses wichtige Gesetz eingenommen hat, ins Licht zu setzen. Die diesjährige Vorlage ist nicht dieselbe, welche schon im vorigen Jahre eingebracht war; sie ist genau dieselbe, wie sie aus den Berathungen des Abgeordnetenhauses im vorigen Jahre hervorgegangen ist; es ist also die Kommission mit einer neuen Vorlage beschäftigt gewesen und neue Motive waren zu erwägen. Die Kommission hat die Vorlage mit 13 Stimmen gegen 1 abgelehnt; sie hat die Vorlage abgelehnt, weil sie die Maaßregel für sehr bedenklich hielt, weil nirgends auch nur ein erheblicher Grund für deren Einführung vorhanden war. Die von der Staatsregierung angeführten Gründe, so wie die in der Kommission dagegen geltend gemachten Argumente werden von dem Berichterstatter noch einmal aufgeführt (siehe unsern Bericht), und überläßt er die Vertheidigung der eingebrachten Amendements den Rednern.

Der Justizminister Dr. Simons will zur Abkürzung der Debatte noch einmal die Gesinnung der Regierung dahin aussprechen, daß die vorgeschlagene Maaßregel, ohne bedenkliche Uebelstände hervorzurufen, nicht länger hinausgeschoben werden darf, der Minister wird seine Ausführungen mit statistischen Nachrichten bekräftigen, welche erst seit ganz Kurzem zu seiner Kenntniß gekommen sind. Der Gesetzentwurf, so bedeutend schon an und für sich, ist auch zur Ausführung des Art. 19 der Verfassungsurkunde bestimmt, und wenn auch der Wortlaut dieses Artikels hiernach nicht berücksichtigt würde, so finde sich doch in der Verfassungsurkunde und namentlich in den §§. 12 und 15 die Einführung der Zivilehe vorgesehen. Was namentlich den Art. 15 betrifft, so ist der evangelischen und der römisch-katholischen Kirche und den anderen Religionsgesellschaften, welche vom Staate geduldet, zugestanden worden, ihre kirchlichen Angelegenheiten selbst zu ordnen. Nachdem der Staat der Kirche eine solche Selbständigkeit eingeräumt hat, muß er auch darauf bedacht sein, ihnen in allen übrigen Institutionen diese Selbständigkeit zu sichern, wenn er große Nachtheile vermeiden will. Auch wenn der Art. 19 der Verfassungsurkunde nicht existirte, und es der gewöhnlichen Gesetzgebung überlassen wäre, die Angelegenheit zu ordnen, so würden doch andere Umstände dazu führen, die Einführung der Civilehe zur Geltung zu bringen. In dem Art. 19 ist aber bereits diese Einführung als Grundsatz anerkannt und das Bedürfniß ist konstatirt durch die Verwickelungen bei Wiederverheirathung Geschiedener und zweitens durch die Nothwendigkeit, die Rechtsverhältnisse der Dissidenten zu reguliren. Was den ersten Punkt betrifft, so sind die Redaktoren des Allgem. Landrechts von der Ansicht ausgegangen, daß zwischen der Ehescheidung und den Grundsätzen der protestantischen Kirche kein Widerspruch stattfindet. Zur Aufklärung des Standpunktes, welchen die Redaktoren des Allgem. Landrechts eingenommen haben, dienen die §§. 442 und 443 Theil II. Tit. 2 des Allgem. Landrechts, wo von der Verweigerung des katholischen Pfarrers, eine Ehe einzusegnen, die Rede ist. Solche Vorschriften konnten nur in der Voraussetzung gegeben werden, daß sich kein Widerspruch erheben würde; der §. 442 sagt aber mit klaren Worten, daß eine gesetzlich zulässige Ehe auf irgend eine Art vollzogen werden muß. Während 30 bis 40 Jahren nach Emanation des Allgem. Landrechts hat sich kein Konflikt erhoben, und so stellt sich denn heraus, daß der §. 136. Theil 2. Tit. 1. des Allgem. Landrechts ohne Bedenken hätte festsetzen können, daß eine vollgütige Ehe auch durch den Gesetzgeber vollzogen werden kann, denn der Gesetzgeber war sich bewußt, daß ein Konflikt nicht entstehen konnte. Einige geschichtliche Data über den Hergang und über die Konflikte werden nicht ohne Interesse sein. Im Jahre 1831 in der ganzen Monarchie war nur ein Fall der Trauungsverweigerung und zwar in der Provinz Pommern konstatirt, 1832 ein eben so vereinzelt dastehender Fall in der Provinz Westfalen, von 1833 bis 1846 sind die Trauungsverweigerungen häufiger, aber sie sind alle auf Rechnung eines damals in Berlin fungirenden Geistlichen zu stellen; es waren ihrer im Ganzen 21, alle in der Provinz Brandenburg. Ganz andere Auffassungen greifen seit der Mitte der 50er Jahre Platz. Die Weigerung der Geistlichen, geschiedene Ehegatten anderweitig wieder zu trauen, werden häufiger; es finden Erörterungen statt, und nach manchen Vorgängen sieht man sich endlich veranlaßt, die Verweigerungen förmlich zu organisiren. Durch die Verfügung vom 8. Juni wird einzelnen Geistlichen die Befugniß entzogen, nach ihrem eigenen Ermessen die Wiedertrauung geschiedener Ehegatten zu vollziehen. Eine spätere Verfügung vom 10. Februar 1859 mildert die Praxis; es hatten demnach nicht mehr die Konsistorien die Entscheidung, sondern nur den gutachtlichen Bericht, und die Entscheidung war dem Oberkirchenrath vorbehalten; und so ist denn nach und nach im bürgerlichen Recht ein tiefer Riß entstanden. Es ist dahin gekommen, daß Unterthanen im Besitze eines im Namen des Königs gesprochenen Urtheils, wonach eine Ehe getrennt worden ist und sie zum Eingehen einer neuen Ehe autorisirt sind, dazu nicht gelangen können, weil ihnen die priesterliche Trauung verweigert wird. Gesuche um Wiedertrauung wurden im Jahre 1858 1906 eingereicht, davon wurden 1053 genehmigt und 826 abgeschlagen; im Jahre 1859 wurden 1810 solcher Gesuche eingereicht, 1117 davon wurden genehmigt und 536 abgeschlagen und 130 sind noch nicht erledigt. Daß hier ein Uebelstand obwaltet, wird wohl nicht geleugnet werden können, und daß er durch eine mildere Praxis in Ausführung der oben genannten Anordnungen diese Uebelstände beseitigen wird, ist schwer anzunehmen; ferner aber steht es nicht fest, daß die jetzige Praxis, bei gänzlichem Mangel an zu befolgenden Grundsätzen nicht später beim Wechsel der Personen nicht in eine strenge sich umwandeln können; und auch die milde Praxis schließt nicht aus, daß in mehreren Fällen Personen, welche gesetzlich autorisirt sind, sich wieder zu verheirathen, zur Ehelosigkeit verdammt werden. Die milde Praxis deckt auch das Bedürfniß nicht, weil es nicht feststeht, ob die Scheidungsgründe, deren Verminderung in Aussicht gestellt war, selbst in ihrer Verminderung vom Oberkirchenrath anerkannt werden würden. Ferner bestimmt eine frühere Allerhöchste Kabinetsordre, daß mit der Regularisirung der Wiedertrauung die Einführung der Zivilehe verbunden sein müsse. Es ist also das Ermessen der einzelnen Geistlichen nicht mehr statthaft. Es ist nothwendig, diese Hergänge festzuhalten und zu erwägen, wie die bestehenden Konflikte entstanden sind. Möge man hierbei nicht einseitig werden und historische Thatsachen ignoriren wollen. Es heißt ferner die wahre Sachlage alteriren, wenn man behauptet, daß die Regierung Angriffe auf die Kirche gemacht hat, oder mache. Die Regierung hat im Gegentheil die Kirche geschützt und ihr Vorschub geleistet. Bei Revision der Verfassungsurkunde hat die Regierung sich bemüht, die Kirche von der obligatorischen Zivilehe zu befreien. Die Verfassungsurkunde vom 5. Dezember 1848 schrieb die Zivilehe in solch dringender Weise vor, daß es fraglich wurde, ob die Geistlichen noch im Stande wären, fortab noch eine Ehe einzusegnen. Bei Revision der Verfassungsurkunde erhoben sich alle Einwendungen gegen die obligatorische Zivilehe; diese wurde damals herabgesetzt und die fakultative erschien in rosigem Lichte. Es wurde mit Hinweisung auf England die fakultative Zivilehe von Männern angepriesen, deren Namen ich nicht nennen will, weil ich es mit der Sache und nicht mit Personen zu thun habe, die aber heute nicht verwerflich finden können, was sie damals gelobt haben.

Man hat ferner gesagt, die Zivilehe sei im Widerspruch mit den Gebräuchen der christlichen Kirche nur revolutionären Ursprungs. Ein solches Urtheil steht mit allen historischen Thatsachen im Widerspruch. Die Kirche hat Jahrhunderte lang den Grundsatz befolgt, daß es zur Schließung einer Ehe nicht gerade einer kirchlichen Feier bedarf, sondern hauptsächlich des Konsensus der Ehegatten, und wenn später von diesem Grundsatze abgegangen worden ist, so geschah es, weil man das Clandestiniren der Ehen vermeiden und das Stattfinden der Ehe nach allen Seiten hin öffentlich feststellen wollte. Was also die Kirche so lange hat unbeanstandet geschehen lassen, kann nicht so verwerflich sein. Auch was den revolutionären Ursprung der Zivilehe betrifft, so hat es damit eine andere Bewandniß. Es ist keineswegs richtig, daß die bürgerliche Ehe erst seit der französischen Revolution bekannt sei. Schon unter den Königen bestehen Verordnungen, welche im Eheschließen auch andere als die üblichen Modalitäten zulassen, und diese Verordnungen verdanken ihren Ursprung zum Theil den Hugenotten (Edikt von Nantes). Nach Aufhebung dieses Edikts fehlte es an einer bestimmten Basis, bis endlich Ludwig XVI. ein ausführliches Gesetz erließ, worin Denjenigen, welche sich zur „église prétendu réformée" bekennen, erlaubt war, entweder vor einem katholischen Geistlichen ꝛc. oder vor dem Richter die Ehe einzugehen. Und dies geschah im Jahre 1787, also zu einer Zeit, wo Ludwig XVI noch in der vollen, unumschränkten Ausübung seiner Macht sich befand. In den Revolutionszeiten ging man freilich einen Schritt weiter und führte die obligatorische Zivilehe ein. In England ist die fakultative Zivilehe ebenso wenig revolutionären Ursprungs, und zwar hat dort die Beschwerde der Katholiken die erste Veranlassung dazu gegeben. Die Einführung der obligatorischen Zivilehe scheiterte in den Dreißiger Jahren und es erfolgte die fakultative Zivilehe, das heißt, man hat dort die Wahl, ob man eine Ehe in der Hochkirche, oder in Kirchen, Kapellen u. s. w. oder vor einem bürgerlichen Beamten eingehen will. Seitdem ist man vollständig befriedigt und alle Beschwerden sind beseitigt. Nach meiner Ueberzeugung sind alle ausgesprochenen Befürchtungen unbegründet. Die evangelische Kirche ist so stark und ihr Einfluß auf die Gemüther ein so mächtiger, daß das innere Bedürfniß doch immer zur Kirche zurückführen wird. Einzelne Fälle, welche in irgend einem Winkel der Monarchie vorkommen mögen, können nicht in Betracht kommen. Die Konkubinate nehmen zu, die Austritte aus den Kirchen werden immer häufiger. Solcher Austritte erfolgten im Jahre 1854: 30, 1855: 70, 1856: 78, 1857: 75; 1858 also nach Einführung der obengenannten Verordnung vom 8. Juni 1858: 112, und 1859: 193. In derselben Progression haben sich die Zivilehen vermehrt, sie waren in den gedachten Jahren: 27, 20, 25, 29, 50, 92. Es ist nicht die Aufgabe des Staates, zu Erklärungen zu drängen, die nicht sein Gebiet, sondern das der Kirche berühren. Was die Rechtsverhältnisse der Dissidenten betrifft, so ist nicht selten ihre Haltung so hingestellt, als ob sie mit den Tendenzen der Demokraten identisch sei; ich lasse es ununtersucht, was daran falsch sei, was nicht; jedenfalls hat aber solche Behauptung nicht Anwendung auf alle Personen, welche sich z. B. zu der Gemeinde der Irvingianer und Baptisten halten. Wie sehr der Staat verpflichtet sei, Abhülfe ungesäumt zu schaffen, geht schon, um nur Einzelnes anzuführen, aus einem Berichte hervor, welcher uns von Köslin zugegangen ist. Derselbe bestätigt arge Konflikte zwischen der Kirche und solchen Staatsangehörigen, welche von ihr die Einsegnung der Ehe verlangen, ohne sie erlangen zu können. Die einzelnen Amendements sind als unpraktisch zu bezeichnen. Mit dem Zander'schen Vorschlag würde sich die Regierung allenfalls einverstanden erklären können.

Der Graf v. d. Gröben erhebt sich gegen das Gesetz; auf dem Lande lebend, kennt er das Urtheil der Landleute. Sie halten die jetzigen Wirren schon für schwer; wie würde es nun erst werden? „Das Erste ist für mich immer das Wort Gottes", und die Vorlage ist ein Eingriff in das göttliche Recht. Gott selbst hat die Ehe eingesetzt, nur des Herzens Härtigkeit hat zum Scheidebrief gedrängt; aber vor Gottes Wort beugt sich der König wie der Bettler. Der Herr des Himmels und der Erde will eine gläubige Gemeinde. Der Schwache im Glauben wird irre geführt, läßt er sich in den Freihafen der Zivilehe hineintreiben. Sie bedroht das Ansehen der Kirche. Im Dogenpalast zu Venedig befindet sich das Weltgericht, ein Gemälde mit der Unterschrift (sic!): Wie Du richtest, so sollst Du gerichtet werden. Wenn ich nun die Wahl hätte, einen Paragraphen zu ändern in der ewigen Heilsordnung oder in der Verfassung, ich thäte gewiß das Letztere, denn die Gefahr, an den Grundvesten der christlichen Kirche zu rütteln, ist zu groß. Meine Herren, eine glückliche Ehe ist Vorgeschmack des Himmels, mit der entheiligten Ehe wird allem Verderben das Thor geöffnet. Ich stimme gegen das Gesetz. — Gr. Rittberg: Indem bei Entwurf eines Ehegesetzes die Strenge gehandhabt wird, nähert's sich allerdings der sittlichen Auffassung und der Gesetzgeber stellt es in ein höheres Licht. Insofern kann ich dem Vorredner beistimmen: es ist auf Trennung der Ehe nur wegen der menschlichen Herzenshärtigkeit zu dringen. Aber, meine Herren, der Justizminister hat sich in verdienstlicher Weise auf die historische Entwickelung der Sache eingelassen und sie nöthigt zu ernsten Erwägungen. Der Widerspruch der Geistlichen nach Gutdünken ist zu entfernen. Es ist unerhört. Jemand hat eine rechtskräftige Entscheidung in der Hand und kann doch nichts damit ausrichten. Die Gerechtigkeit und Würde des Staats erheischt gegen diese Mißstände einzuschreiten. Ich beklage den Dissensus, aber es muß ihm rechtlich abgeholfen werden, und zwar im Interesse der alten Landeskirche selbst. Die Wohlhabenden können sich helfen, sie lassen sich, wenn ihnen Einwendungen gemacht werden, in einem benachbarten Lande trauen, aber die Armen nicht; wir müssen deshalb auf Zivilehe eingehen. Die obligatorische Zivilehe werde jeden Konflikt am besten beseitigen, jedoch überschreitet sie das augenblickliche Bedürfniß. Was nun die Amendements betrifft, so ist zunächst das Brüggemann'sche am besten nicht anzunehmen. Sollte es angenommen werden, so muß die Verfassung eine Aenderung erleiden; aber man vergesse nicht, ein guter Katholik wird eine Ehe vor dem Richter überhaupt nicht eingehen. Das Meding'sche Amendement stellt ein dringendes Bedürfniß nach Abhülfe auf, aber es bringt nur halbes. Das Itzenplitz'sche erfüllt das Bedürfniß vollständig, ich habe es unterstützt. Mat hat gesagt, es hafte ein Makel an der Zivilehe, doch ist dem nicht so; nur die ihr vorausgegangenen Umstände sind verwerflich. Das Zander'sche Amendement steht eigentlich mit dem Itzenplitzschen auf demselben Boden, nur im zweiten Theil wird auf das Gewissen der Brautleute rekurrirt. Der Zandersche Vorschlag verdient Beachtung. Meine Herren! Man gebe dem Staate was des Staates ist, man gebe auch der Kirche das Ihre, Die Gesetzgebung hat die Pflicht, alle Wege zur Kirche hin zu öffnen, nicht zu verschließen.

Dr. Homeyer: Mein Votum richtet sich sowohl gegen die Regierungsvorlage, wie gegen die Amendements. Gegen erstere werden Viele, gegen letztere Wenige sprechen, darum bekämpfe ich aus dem Grunde die Amendements, welche besonders die Zivil-Nothehe erstreben. Das Zandersche Amendement bringt eine verhüllte Fakultativ-Zivilehe zum Vorschein; ich würde aber jederzeit die reine solcher verhüllten vorziehen. Die Meding-Itzenplitzschen Vorschläge sind für die Zivil-Nothehe eingebracht und haben besonders praktische Gründe hervorgehoben, welche die Wiederverheirathung nothwendig machen. Nun liegen aber statistische Beläge vor, welche so günstig für meine Ansichten sprechen, daß ich, auf die Berichte aus Westfalen und Rheinland verzichtend, nur auf Pommern eingehen will. Dort kommen bei $1\frac{1}{3}$ Mill. Einwohnern in jedem Halbjahr 5000 Eheschließungen vor, von diesen 70 Gesuche um Wiederverheirathung. 19 Fälle würden nur für Meding-Itzenplitz sprechen. Es liegt bei der Zivilehe ein doppeltes Unheil vor, ein prinzipielles und ein praktisches. Bisher ist sie geradezu unbekannt gewesen, und jetzt soll sie plötzlich gestattet werden? Sie befördert das Hindrängen auf Scheidung. Für mich liegt die Sache so. Die äußerste Geringfügigkeit eines Nothstandes läßt die Zivilehe nicht als nothwendig erscheinen, dann aber birgt sich in ihr große Gefahr für das religiöse Bewußtsein des Volkes und darum bin ich sowohl gegen die Regierungsvorlage, als auch gegen die Amendements. (Bravo rechts.) — v. Meding vertheidigt sein Amendement. — Freiherr v. Maltzahn: M. H. Menschliche Verordnungen kommen gütlichen Heilsordnungen nicht gleich; die Zivilehe ist ein mißlungener Versuch, weil der Staat nur die Rechtssphäre schützt, den religiösen Charakter aber nicht. Das Faktum ist nicht abzuleugnen, daß Eheschließungen ohne kirchliche Einsegnung immer stattgefunden haben, aber die Kirche hat jederzeit protestirt. Bei uns ist das eine Bewußtsein allein durchschlagend: kirchliche Eheschließung! Vergessen wir nicht, Rom fiel, weil es das Evangelium nur eine Zeitlang verschmähte, und wir sollten es verschmähen? Doch nicht der Verfassung wegen? Können wir berufen sein, Leuten, welche die Kirche verlassen haben, den Schein zu geben, als gehörten sie noch zu ihr. Laxe Gesetzgebungen schufen die Zivilehe, von Grund meines Herzens rathe ich Ihnen, verwerfen Sie das ganze Gesetz mit allen Amendements! — Dr. v. Zander: M. H. Die obligatorische Zivilehe ist allein ein völliges Auskunftsmittel, und spräche ich für sie, ich spräche nicht einmal gegen das Evangelium. Aber die obligatorische Zivilehe ist heute noch nicht statthaft, ich kann nicht gelten lassen, daß eine „mildere Praxis" schon geholfen habe, oder helfen werde, denn die Praxis ist ihrer Natur nach wandelbar, daher bringe ich mein Amendement ein, ich beabsichtige, neben der kirchlichen Ehe auch die fakultative Zivilehe in milder Form einzuführen. (Während dieser Zeit sind sämmtliche Mitglieder des Ministeriums eingetreten, auch Fürst Hohenzollern). — Hr. v. Below legt gegen die Worte des Vorredners Verwahrung ein. Man könne sich beim Geldgeben akkommodiren, aber bei so wichtigen Fragen sei es bedenklich. Er würde gegen die Vorlage stimmen, aber sei bereit, die beschränkte Zivilehe zu acceptiren. Man müsse den Männern, die uns von den Grundsätzen des Allgemeinen Landrechts befreit haben, Dank wissen. Es sei unwahr, daß es gleichgültig ist, ob man in die Ehe eintrete mit dem Gedanken an Gott, oder zur Befriedrigung von Leidenschaften.

Berlin, 14. Febr. [Siebente Sitzung.] Die Tribünen sind gefüllt wie gestern. In der Hofloge wohnt der Prinz Friedrich Wilhelm wieder den Verhandlungen bei. Am Ministertische: Der Fürst v. Hohenzollern, v. Auerswald, Simons, v. Bethmann-Hollweg, Gr. Schwerin. Vor Uebergang zur Tagesordnung legt der Minister des Innern, Graf Schwerin, einen Gesetzentwurf über Einzugsgeld u. s. w. vor, wonach dasselbe mit der Zahl der Einwohner zwar steigt, aber auf Orte von 10,000 Einwohnern 10 Thlr. und bei Städten wie Berlin 15 Thlr. nicht übersteigen darf. Der Minister befürwortet das Gesetz durch die Sorge um das Wohl der arbeitenden Klassen und giebt dem Hause anheim, den Entwurf derselben Kommission zu überweisen, welche den Senfft'schen Antrag zu berathen hat. Nach einer kurzen Diskussion, an welcher sich Graf Arnim-Boitzenburg, v. Senfft-Pilsach, v. Meding u. s. w. betheiligen, wird die Vorlage der Regierung an die vorgenannte Kommission, welche durch städtische Mitglieder zu verstärken, überwiesen.

Zur Tagesordnung erhält zuerst Graf Itzenplitz das Wort. Er spricht für seinen Verbesserungsantrag, erkennt das gestern von Dr. Homeyer bestrittene Bedürfniß für Zivilehe an, glaubt aber, daß die fakultative Zivilehe keinen Anklang im Hause finde, ja, daß man vielleicht in Zukunft eher die obligatorische als die fakultative Zivilehe billigen würde. Wer für den Zander'schen Antrag stimmen wolle, solle doch lieber gleich für die Regierungsvorlage stimmen, denn der Zander'sche Antrag sei weiter nichts als eine verschleierte Regierungsvorlage. Dr. Brüggemann entwickelt seinen Verbesserungsantrag (s. gestr. Ztg.). Der Redner geht von der Ansicht aus, daß die Regierungsvorlage aus dem Bedürfniß der evang. Kirche entstanden sei, und daß man jeder der betreffenden Religionsgesellschaften die Regelung ihrer ehelichen Verhältnisse selbst überlassen müsse. Graf Rittberg habe gesagt, daß wenn sein Antrag durchginge, das konfessionelle Leben an die Stelle des staatlichen treten würde. Er müsse dagegen anführen, daß von Seiten der kath. Kirche das Bedürfniß nach einem solchen Gesetz nicht anerkannt werden könne, und von der Billigkeit des hohen Hauses müsse erwartet werden, daß den Katholiken nicht ein Gesetz gegeben werde, was sie weder brauchten, noch begehrt hätten. In einer kleinen Abschweifung gelangt der Redner auch zu dem badischen und östreichischen Konkordate und spricht sein inniges Bedauern darüber aus, daß Niemand für die Souveränetätsrechte des Papstes eintrete, während christliche Mächte doch noch vor wenigen Jahren die Souveränetätsrechte sogar eines nicht christlichen Staates (der Türkei) garantirt und Gut und Blut dafür geopfert hätten. (Bravo Seitens der Katholiken.) Reg. Kommissar Geh. Justizrath Friedberg bemerkt, daß der Brüggemannsche Antrag die Katholiken nicht allein von den weltlichen Gerichten, sondern auch vom weltlichen Rechte eximire, daß das kanonische Recht nicht bloß geistliches, sondern auch weltliches Recht in Preußen werden, und die weltliche Justiz zum bloßen Exekutor der geistlichen herabsinken würde. Dr. Brüggemann macht einige kurze thatsächliche Bemerkungen, ohne durch eine Entgegnung die Debatte unterbrechen za wollen. Graf Hoverden spricht für die Regierungsvorlage. Stahl entgegnet auf die gestrige Bemerkung des Justizministers, „im Jahre 1849 die fakultative Zivilehe selbst beantragt zu haben, während er jetzt dagegen auftrete", daß das seine Sünde sei, die er nicht entschuldigen, sondern bekennen wolle, obgleich er seinen damaligen Irrthum schon im Herbst desselben Jahres widerrufen; lieber wolle er eine Scharte in den Ruhm seiner staatsmännischen Unwandelbarkeit schlagen lassen, als eine verderbliche Sache genehmigen. Er spricht unter lebhaftem Beifall des Hauses mit großer Entschiedenheit gegen die Regierungsvorlage. Kultusminister v. Bethmann-Hollweg erkennt die Schwierigkeit an, nach einem so berühmten Redner das Wort zu ergreifen, von dem ein Deutscher und christlicher Mann gesagt habe, nur Eines fehle ihm: Die Begeisterung für die Freiheit! Der Minister vertheidigt die Regierungsvorlage nach dem Prinzipe der Freiheit und der Gewissensfreiheit. Nachdem zu thatsächlichen Berichtigungen Stahl, Homeyer, Brüggemann, v. Frankenberg und v. Bethmann-Hollweg das Wort ergriffen hatten, wird die Sitzung um 4 Uhr vertagt, und die nächste auf morgen um 11 Uhr anberaumt.

Haus der Abgeordneten.

Das gestern seinem Wortlaute nach von uns mitgetheilte Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst ist wie folgt motivirt: „Das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vom 3. September 1814 leitet die „Grundsätze der Kriegsverfassung des Staats" von denjenigen Einrichtungen her, welche in dem damals eben glücklich beendeten Kriege der allgemeinen Anstrengung des Volkes zur Befreiung des Vaterlandes die organische Form gegeben hatten. Das Gesetz stellt hiernach als Grundlage für alle Kriegseinrichtungen die Verpflichtung jedes Einzelnen zur Vertheidigung des Vaterlandes in den Vordergrund. Diese so gesetzlich begründete allgemeine Wehrpflicht muß als Ausgang für jede Abänderung unsrer Wehrverfassung unverändert festgehalten werden, soll anders die damals wieder errungene politische Stellung Preußens nicht in Frage gestellt werden. Daraus erwächst für die Regierung und die Gesetzgebung die Aufgabe, auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht die bewaffnete Macht dergestalt zu organisiren, daß 1) jene Basis zur möglichst vollen Geltung gelangt; 2) die Wehrpflichtigen zum Kriegsdienste in einer Weise herangezogen werden, welche den anderweitigen Interessen der Nation möglichst volle Rechnung trägt; daß zugleich 3) dem militärisch Zweckmäßigen sein volles Recht gewahrt bleibt. Indem das Gesetz vom 3. September 1814 die stehende Armee als „die Hauptbildungsschule der ganzen Nation für den Krieg" bezeichnet, deutet es die Nothwendigkeit an, daß alle Waffenfähigen durch diese Schule auch wirklich für den Kriegsdienst ausgebildet werden müssen. Nun wird die Stärke des stehenden Heeres dafür maaßgebend, inwieweit diese Nothwendigkeit zur Geltung gelangen kann. Je zahlreicher die stehenden Kadres sind, desto vollständiger kann die Wehrhaftigkeit des gesammten Volkes erreicht werden; daher wird auch umgekehrt die Zahl und die Stärke der stehenden Kadres durch das Anwachsen der Bevölkerung wesentlich bedingt. Die Bevölkerung Preußens betrug im Jahre 1820, mit welchem Jahre unsre bisherige Kriegsorganisation wesentlich zum Abschluß gelangt ist, etwas mehr als 11,000,000 Seelen. Die Stärke des damaligen stehenden Heeres war namentlich danach bemessen worden, daß eine der Volkszahl entsprechende jährliche Rekrutirung von 40,000 Dienstpflichtigen unter Normirung einer für unerläßlich erachteten dreijährigen Dienstzeit darin Platz fand, und damit die gesammte verfügbare felddienstfähige Mannschaft zur Ableistung ihrer Wehrpflicht heranzog. Seit 1820 ist die Bevölkerung Preußens von 11 auf etwa 18 Millionen gestiegen, die jährliche Rekrutirung aber seither ungefähr die nämliche geblieben. Sie betrug im Jahre 1820 40,788 Mann, im Jahre 1858 40,537 Mann. Es waren aber in dem letztgenannten Jahre vorhanden: Männer von 20—24 Jahren 778,454, also durchschnittlich in jedem Jahrgange 155,650 Mann. Von diesen gelangten nach dem Obigen, abgesehen von der verhältnißmäßig nicht beträchtlichen Zahl der in früheren Jahren zum Dienst eingetretenen Freiwilligen, nur etwa 26 Prozent zur Aushebung und wirklichen Ableistung der Dienstpflicht. Daß hiermit die allgemeine Wehrpflicht nur in einem durchaus unzureichenden Grade zum Austrag gelangt, daß in diesem Prozentsatz die Zahl der wirklich Felddienstfähigen und in Bezug auf ihre bürgerlichen Verhältnisse verfügbaren Mannschaften nicht erschöpft wird, das liegt auf der Hand. Mehrjährige Erfahrungen machen es unzweifelhaft, daß eine jährliche Aushebung von etwa 63,000 Rekruten bei dem jetzigen Stande der Bevölkerung thunlich ist, ohne den in der körperlichen Tüchtigkeit der Mannschaften beruhenden Werth der Truppen zu beeinträchtigen. Es würden damit 40 Prozent der dienstpflichtigen Mannschaft zur Ableistung ihrer Dienstpflicht herangezogen werden können; gegen 60 Prozent der Dienstpflichtigen sind erfahrungsmäßig felddienstunfähig oder gesetzlich unabkömmlich. Ist hiermit die Möglichkeit erwiesen, mit einer entsprechenden Erhöhung des Friedensetats des stehenden Heeres die allgemeine Wehrpflicht zu fast vollendeter Durchführung zu bringen, so wird auch im Sinn des Gesetzes vom 3. September 1814 die Verpflichtung zur Ausführung der dahin zielenden Maaßregeln anerkannt werden müssen. Dahin drängt aber auch gleichzeitig die Erwägung eines andern, von dem bürgerlichen Standpunkte aus nicht minder wichtigen Moments. Die allgemeine Wehrpflicht hat ihre Bedeutung nicht allein in der patriotischen Betheiligung Aller an der ehrenvollen Aufgabe, für die höchsten Güter der Nation einzutreten, sondern sie ist auch insofern eine all-

gemeine, als sie eine für Alle gleiche sein und die aus derselben für die Einzelnen erwachsenden Lasten auf möglichst Viele gleichmäßig vertheilen soll. Unsre bisherige Kriegsorganisation legt die bis zum 39. Lebensjahre andauernde Verpflichtung für den Kriegsdienst innerhalb des stehenden Heeres und der Landwehr jedoch nur auf 26 Prozent der Dienstpflichtigen. Bis zu dem genannten Lebensjahre ist diese verhältnißmäßig nicht bedeutende Quote bekanntlich drei Jahre lang zum Dienst bei der Truppe, zwei Jahre im Reserveverhältniß, sieben Jahre lang der Landwehr ersten Aufgebots und fernere sieben Jahre dem zweiten Aufgebot verpflichtet. Während der letztern 14 Jahre haben demnach die Betreffender nicht allein die ihnen obliegenden bürgerlichen Lasten zu tragen, sondern sie sind auch namentlich im ersten Aufgebot nach den verschiedensten Richtungen hin beengt und gefesselt (durch die Uebungen, die Kontrolen, die Ab- und Anmeldungen, die Beschränkung der Freizügigkeit), und dennoch sind alle diese Hemmnisse für den Bestand des Landwehrinstituts auch im Frieden unerläßlich. Tritt aber eine Mobilmachung ein, so wird die Fortdauer der meisten der im Laufe der betreffenden Lebensjahre entstandenen bürgerlichen Existenzen und der mit ihnen gegründeten Familien in Frage gestellt. Die Schwere der auf diese Weise nur von einem verhältnißmäßig kleinen Theil der Verpflichteten geforderten Opfer und Einengungen wird aber um so drückender empfunden, je mehr die Zahl der Betheiligten im Laufe der Verpflichtungsjahre in Folge des vorkommenden Ausfalls zusammenschrumpft. Vom Uebertritt zur Reserve bis zum Austritt aus der Landwehr ersten Aufgebots erleidet jeder Dienstjahrgang durch Tod, Invalidität, Auswanderung und andere Verhältnisse durchschnittlich einen Ausfall von 26½ Prozent, ohne daß hierbei die gesetzlich Reklamirten in Rechnung gestellt wären. Den verhältnißmäßig größern Antheil an diesem Ausfalle liefern natürlich die älteren Jahrgänge. Gegen alle diese Uebelstände giebt es nur ein wirksames Mittel, nämlich das, was die konsequentere Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht verheißt, die zahlreichere Rekrutirung und die von ihr bedingte Erhöhung des Friedensstandes des stehenden Heeres. Da eine bedeutende numerische Verstärkung der im Kriegsfalle in erster Linie ins Feld zu stellenden Armee nicht erfordert wird, so können auch die zur Dienstpflicht zahlreicher Herangezogenen in entsprechendem Verhältniß früher von der Verpflichtung für die mobile Feldarmee entbunden werden. Wenn aber diese Entbindung für die vier ältesten Jahrgänge der Landwehr ersten Aufgebots, wie es der vorliegende Gesetzentwurf beabsichtigt, ausgesprochen wird, so müssen dagegen die übrigen bleibenden drei jüngeren Jahrgänge des ersten Aufgebots in ein engeres Verhältniß zu dem verstärkten stehenden Heere treten, demnach also aus dem Landwehrverhältniß in das Reserveverhältniß übergeführt werden.

In diesen Sätzen ist der wesentlichste Grundgedanke der beabsichtigten Reorganisation vollständig enthalten. Damit ist also weder eine Beseitigung, noch eine Unterschätzung der Bedeutung der Landwehr verbunden. Diese soll auch ferner die Gefahren und Ehren unsrer Waffen theilen. Nur um drei Jahrgänge vermindert, tritt sie in ein ähnliches Verhältniß zurück, wie es ihr bei ihrer Stiftung durch die Ideen Scharnhorst's und Boyen's zugedacht war. Sie soll den Zusammenhang mit der Linie nicht aufgeben; sie bleibt vielmehr mit dieser in einem eng verflochtenen, organischen Zusammenhange. Als Bestandtheil des vaterländischen Heeres für den Krieg soll sie den Rückhalt des in erster Linie mobilisirten stehenden Heeres bilden, indem sie die Vertheidigung der Landesgrenzen und Landesfestungen übernimmt, und, im Falle der Noth, in großen politischen Krisen die gesammte Wehrkraft Preußens aus der ganzen Fülle seines nationalen Lebens heraus in die Schranken zu führen gestattet. Für den Frieden aber und für die Fälle bloßer militärischer Aufstellungen für politische Zwecke sollen ihre Mitglieder zunächst in ihre Heimath und zu ihren Gewerben entlassen bleiben. Diese Umgestaltung der Wehrverfassung erscheint zugleich bei näherer Betrachtung der sozialen Zustände Preußens im Lichte einer unabwendbaren Nothwendigkeit, und alle Verhältnisse drängen dahin, die lange Dauer der Verpflichtung einer geringern Zahl für den wirklichen Kriegsdienst bestimmter, in eine kürzere Dauer für eine größere Zahl umzuwandeln. Entsprechende Verhältnisse, wie für die Einzelnen, walten für die Kreise und Kommunen ob, die gesetzlich verpflichtet sind, die Sorge für den Unterhalt der Familien der einberufenen Mannschaften zu übernehmen. Nun besteht die Landwehr ersten Aufgebots durchschnittlich zur Hälfte, die zweiten Aufgebots zu ⅚ aus Familienvätern. Bei der letzten Mobilmachung sind allein innerhalb der Bezirke der 5 mobilisirten Armeekorps 55,277 Familien durch die Kommunen unterstützt worden, und dennoch war die Landwehr zweiten Aufgebots nirgends eingezogen. Unter der mäßigen Annahme, daß jede dieser Familien mit monatlich 3 Thlrn. zu unterstützen und daß die gesammte Landwehr ersten Aufgebots eingezogen, würde dem Lande eine Ausgabe pro Monat von mehr als 265,000 Thlr., das heißt bei längerem Kriegszustande eine jährliche Last von mehr als 3 Mill. Thlrn. erwachsen sein, wobei sowohl die durch Vereinsthätigkeit zu gewährenden privaten Geldopfer, als die aus einer eventuellen Einberufung des zweiten Aufgebots außer Ansatz geblieben sind. Aber unter jenen 52,277 hülfsbedürftigen Familien bewegten sich mehr als eben so viel jüngere felddienstfähige Mannschaften, die als Freilooser nicht zur Ableistung ihrer Dienstpflicht gelangt, nunmehr von der Mobilmachung unberührt blieben. Aus der vorgeschlagenen Reorganisation ergiebt sich also die entsprechende Entlastung der Kreise und Kommunen, doch auch in andrer Beziehung werden die mit denselben verbundenen finanziellen Opfer um ein Beträchtliches aufgewogen. Die Friedensübungen der Landwehr-Kavallerie erfordern an Pferdemiethe, resp. an Einbuße beim Pferdeankauf einen Aufwand von mindestens jährlich 350,000 Thlrn. Mit der vollendeten Umgestaltung sollen die Uebungen der Landwehr-Kavallerie wegfallen und die Mannschaften der der Reserve des stehenden Heeres überwiesenen Jahrgänge bei den Linien-Kavallerieregimentern herangezogen werden. Ganz Analoges soll in Bezug auf Gestellung der Pferde für die Landwehr-Kavallerie im Fall einer Mobilmachung eintreten, bei der nur die kurze Kriegsbereitschaft im Jahre 1859 in 4 Korpsbezirken einen Verlust von 660,000 Thlrn. mit sich brachte. Endlich darf auch nicht übersehen werden, daß in den Altersklassen, welche die Mehrzahl der Verheiratheten zählen, sich auch die meisten Steuerzahler befinden, deren Einberufung für die Finanzkraft doppelt fühlbar wird.

Zu diesen Motiven gesellen sich nun auch noch politische Erwägungen, welche auf dasselbe Ziel hinführen. Als nach Beendigung der glorreichen Befreiungskriege der den Wiener Verträgen entsprechende politische Zustand ins Leben trat, schien wie für alle anderen Mächte auch für Preußen und seine mäßigen finanziellen Kräfte ein wenig zahlreiches stehendes Heer um so mehr völlig hinreichend, als man ihm eine volksthümliche Grundlage zu geben vermochte, deren Solidität sich bewährt hatte. Neben dem stehenden Heere, getrennt von seiner Organisation, wiewohl abhängig von demselben in ihrer kriegerischen Erziehung, schien gleichzeitig die Landwehr ein wirksames Mittel für die Erhöhung der Wehrkraft, bestimmt, wie sie war, sich im Kriegsfalle an das stehende Heer zur Vertheidigung des Vaterlandes anzuschließen. Die Organisationen beider Wehrkörper gingen sonach für die Dauer des Friedens wesentlich neben einander her, und für beide wurden nur in den Oberprovinzialbehörden Vereinigungspunkte gesucht. Aber bereits nach einigen Jahren erkannte man, daß das stehende Heer durch seine geringe Stärke dem politischen Gewichte des Staates nicht vollkommen entsprach; ein näherer Anschluß der Landwehr an die Linie schien nothwendig und man entschloß sich mit den nöthigen Konsequenzen zur Formirung von Landwehr-Brigaden als integrirenden Theilen der Armeedivisionen. Inzwischen haben die europäischen Verhältnisse mehr und mehr eine andre, eine bedenkliche Gestalt angenommen; es haben im Laufe der letzten 12 Jahre mehrere Mobilmachungen stattgefunden, in Folge deren immer mehr und mehr eine innigere Verschmelzung der Landwehr mit der Linie als nothwendig sich herausstellte, unsere großen Nachbarländer haben ihre militärischen Kräfte in konzentrirtester Machtfülle entwickelt. Zwischen ihnen liegt das preußische Staatsgebiet unzusammenhängend, mit unverhältnißmäßig langgedehnten, von der Natur wenig geschützten Grenzen. Die Hauptstadt der Monarchie ist kaum 5 Tagemärsche von der südlichen und nur etwa 12 von der östlichen Grenze entfernt. Eine zur Zeit der Feststellung der jetzigen Heeresorganisation nicht geahnte Entfaltung der Eisenbahnen und Verkehrswege gestatten den Nachbarstaaten, die Momente der Kriegseinleitung auf ein Geringstes zu verkürzen, sofort überlegene Heeresmassen zur taktischen Entscheidung an Preußens Grenzen zu werfen und den vielleicht im ersten Anlauf durch Ueberraschung gewonnenen Vortheil auf das Kräftigste auszunutzen. Das Eisenbahnnetz Preußens ist, wie sein Gebiet, getrennt durch Bahntheile und Bahnsysteme anderer Staaten, die Beherrschung desselben zu Zwecken des friedlichen wie des kriegerischen Verkehrs daher wesentlich erschwert. Die lange Ostseeküste Preußens, die offene Küste der deutschen Nordsee bietet feindlichen, durch die Anwendung der Dampfkraft außerordentlich beweglich gewordenen Flotten, mit denen unsre in der Entstehung begriffene Marine sich zur Zeit nicht zu messen vermag, lohnende Operationsobjekte. Allen diesen Verhältnissen und den Aufgaben Preußens als europäische und deutsche Großmacht gegenüber erscheint die bei dem jetzigen Stande des stehenden Heeres beschränkte Wehrhaftigkeit der Nation keineswegs als ausreichend, und das Aufgebot der Landwehr bringt dem quantitativ Ungenügenden nicht allein qualitativ Ungenügendes, sondern auch Ungleichartiges hinzu. Somit weiset sowohl die nach dem Anwachsen der Bevölkerung in dem bisherigen Rahmen des stehenden Heeres nicht mehr durchzuführende allgemeine Wehrpflicht, als auch die Erwägung der inneren und äußeren Verhältnisse Preußens auf eine unumgängliche Vermehrung der Friedenskadres des stehenden Heeres unverkennbar hin.

Was nun schließlich die militärische Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Reformen anbetrifft, so ist zunächst zu bemerken, daß bei der bisherigen beschränkten Rekrutirung für alle weiteren Kriegsaugmentationen nach Erschöpfung der Reserve und des ersten Aufgebots die Armee nur auf Rekruten und die Landwehr zweiten Aufgebots angewiesen ist. Der rapide Verlauf der neueren Kriege verlangt dagegen eine Heeresorganisation, welche die Möglichkeit gewährt, den Ersatz rasch und zahlreich aus ausgebildeten und noch felddienstfähigen Mannschaften zu gestellen. Bei verhältnißmäßig schwach gegriffenen Ersatztruppen fehlen die Monate, welche die allmälige militärische Erziehung neu ausgehobener Rekruten verlangt. Die Landwehren zweiten Aufgebots haben nur ausnahmsweise die für ihre Verwendung bei der mobilen Armee erforderliche körperliche Rüstigkeit und Beweglichkeit. Es ist für Preußen nicht geboten, bei Kriegsgefahr sofort zahlreichere Heeresmassen marschiren zu lassen, als es jetzt vermag, wohl aber diesen einen kräftigeren und zahlreicheren Rückhalt zu geben. Dies weist wiederum auf die entschiedenere Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht hin. Mit dieser intensiven Verstärkung muß die erhöhte Kriegsbereitschaft Hand in Hand gehen, daher müssen für alle zunächst zu mobilisirenden Truppenkörper ausreichend starke Friedenskadres vorhanden sein. Die Feuerwaffen haben die bewundernswürdigsten Verbesserungen erfahren; die Kriegstheater sind durch gänzlich veränderte Kulturverhältnisse umgestaltet worden; die Schlachten bestehen großentheils aus langdauernden Schützengefechten, in denen der Schütze häufig allein angewiesen ist auf seine Intelligenz, Gewandtheit, seinen Muth. Bei vollkommener Sicherheit im Waffengebrauch bedarf es eines Grades von geistiger und körperlicher Frische, den die Volksschichten nicht in das vierte Lebensdezennium hinüberzunehmen pflegen. Diesen Anforderungen entspricht unsre jetzige Heeresorganisation überall nicht. Eine zahlreichere Heranziehung der jüngeren Klassen, die einheitliche und gleichartige Gestaltung aller Truppenkörper, äußerliche, wie innerliche Verbindung der Abtheilungen, dies sind die Grundgedanken, welche zur Geltung zu bringen sind.

Endlich aber muß militärischerseits die einheitliche und gleichartige Gestaltung aller Truppenkörper der Armee als eine der Bedingungen bezeichnet werden, durch deren Erfüllung allein die freie Verfügung über das Heer und seine Abtheilungen, so wie ihr unerläßlich nöthiger, fest geschlossener Zusammenhang gewonnen werden kann. — Durch die aus dem Bedürfniß nach inniger Verschmelzung von Linie und Landwehr hervorgegangene äußerliche Zusammenfassung von Linien- und Landwehrregimentern in dieselben taktischen Verbände, die Brigaden, ist fast das Gegentheil des Beabsichtigten herbeigeführt worden, ist in das innerste Gefüge der Armee ein Gegensatz gekommen, der durch die Reorganisation beseitigt werden muß, indem man statt der bloß äußerlichen Verbindung der Abtheilungen des Heeres die innerliche Homogenität aller seiner Elemente organisch sicherstellt. So traten auch wichtige militärische Motive für die Umgestaltung der Wehrverfassung Preußens in vollem Einklange zu den anderweitig sich geltend machenden Gründen. — Die Reorganisation, wie sie erstrebt wird, darf daher angesehen werden als das allseitig nothwendig gewordene, lange Zeit vorbereitete Produkt der eigenthümlichen Entwickelung unseres nationalen Lebens. Sie sagt sich in keiner Weise los von den Grundpfeilern des Bestehenden, noch weniger von der vollen Anerkennung des hohen Werthes der ursprünglichen Organisation; aber sie trägt auf der alten Grundlage den Umgestaltungen Rechnung, welche seit mehr als 40 Jahren auf allen Gebieten bürgerlichen und staatlichen Lebens Platz gegriffen haben. Sie sucht nicht einseitige Interessen in den Vordergrund zu stellen, sondern sie giebt dem vollberechtigten und wohlbegründeten Gedanken Ausdruck, daß die richtig und kräftig durchgeführte Wehrhaftigkeit der ganzen Nation die wesentlichste Grundbedingung nicht allein der Größe und Bedeutung Preußens, sondern seiner politischen Existenz überhaupt ist.

Auf Grund dieser Motive für eine Umgestaltung der Wehrverfassung Preußens ist der vorliegende Gesetzentwurf (vergl. Nr. 38) ausgearbeitet worden. Er ist basirt auf das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vom 3. Sept. 1814, dem er sich im Allgemeinen anzuschließen sucht. Jedoch mußte in dem Entwurfe, neben einer zweckmäßigeren Anordnung des gesammten Stoffes, auch den Verhältnissen der Marine Rechnung getragen werden, deren im Jahre 1814 selbstverständlich noch nicht gedacht werden konnte. Sodann befindet sich in dem alten Gesetz Vieles, das nur reglementarischer oder motivirender Natur ist und daher aus demselben zu entfernen war. Endlich aber erschien es nothwendig, einzelne Festsetzungen anderer Gesetze, deren Inhalt mit dem Tenor der Vorlage im engsten Zusammenhange steht, in dieselbe mit aufzunehmen.

— Der Gesetzentwurf, betr. die Feststellung des Nachtrags zu dem Staatshaushaltsetat für das Jahr 1860, lautet: §. 1. Der diesem Gesetze als Anlage beigefügte Nachtrag zum Staatshaushaltsetat für das Jahr 1860 wird in Einnahme auf 3,742,306 Thlr. und in Ausgabe auf 7,196,396 Thlr., nämlich auf 3,909,017 Thlr. an fortdauernden und 3,287,379 Thlr. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben festgestellt. §. 2. Der Finanzminister wird ermächtigt, den nach dem Abschlusse dieses Nachtragetats erforderlichen Zuschuß bis auf Höhe von 3,454,090 Thlr. aus den Beständen des Staatsschatzes zu decken. §. 3. Mit der Ausführung dieses Gesetzes ist der Finanzminister beauftragt. Einnahme: Die klassifizirte Einkommensteuer (25 Prozent Zuschlag) ist auf 754,100 Thlr., die Klassensteuer (25 Prozent Zuschlag) auf 2,249,900 Thlr., die Mahlsteuer (25 Prozent Zuschlag) auf 326,700 Thlr., die Schlachtsteuer (25 Prozent Zuschlag) auf 341,300 Thlr. veranschlagt; ferner liefert das Kriegsministerium an verschiedenen Einnahmen: 70,306 Thr. Totalsumme: 3,742,306 Thlr. Die fortdauernden Ausgaben sind an Betriebs-, Erhebungs- und Verwaltungskosten und Lasten für die einzelnen Einnahmezweige auf 94,400 Thlr. veranschlagt; ferner verlangt das Kriegsministerium: 1) für das Ministerium und die nicht regimentirten Militärbeamten: 16,986 Thlr.; für die nicht regimentirten Offiziere: 28,313 Thlr.; für Verpflegung, Ausrüstung und Ergänzung der Truppen: 3,583,564 Thlr.; für das Erziehungs-, Prüfungs- und Unterrichtswesen und für den Medizinalstab: 1754 Thlr.; für Waffen und Festungen: 192,500 Thlr.; davon ab an Ersparnissen: 8500 Thlr., so daß sich die Summe der fortdauernden Ausgaben auf 3,909,017 Thlr. stellt. Unter den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben finden sich u. A. zur Deckung des Mehrbedarfs an Verpflegungszuschüssen für die Truppen: 389,646 Thlr.; zur Bestreitung der Marschverpflegung bei den Truppendislokationen: 79,000 Thlr.; zur ersten Einkleidung der neu hinzutretenden Truppen: 1,891,608 Thlr.; zum Ankauf von Pferden für zwei Kavallerieregimenter: 229,600 Thlr.; zur Anschaffung von Faschinenmessern für Infanterie, Artillerie und Pioniere und von Kavalleriesäbeln und Karabinern: 100,000 Thlr.; zur Beschaffung des Artilleriematerials für 9 Haubitzbatterien der Ersatzabtheilungen: 50,000 Thlr.; zur Beschaffung der Taschenmunition zur Kriegschargirung für 25 Bataillone der Reserveregimenter, für 18 Kavallerieregimenter, 45 Ersatzbataillone, 18 Ersatzeskadrons u. s. w.: 260,000 Thlr.; Total wie oben: 3,287,379 Thlr.

— Das Gesetz, betr. Forterhebung eines Zuschlags zur klassifizirten Einkommen- u. s. w. Steuer lautet:

„Unser Finanzminister wird ermächtigt, den auf Grund des Gesetzes vom 21. Mai 1859 am 1. Juli desselben Jahres in Hebung gesetzten Zuschlag von 25 Proz. zur klassifizirten Einkommen-, zur Klassen- und zur Mahl- und Schlachtsteuer für die Zeit bis zum Schlusse des Jahres 1862 forterheben zu lassen."

Die Zwecke, welche durch die beabsichtigte Reorganisation der Armee erreicht werden sollen, machen nothwendig: a) die Verdoppelung der Zahl der Kadres der Garde- und Linieninfanterie, unter Feststellung geringerer als der bisherigen Etats an Offizieren und Mannschaften für den Friedens-Präsens-Stand, sowie unter Aufhebung der kombinirten Reservebataillons; b) das Ausscheiden der Landwehr-Infanterie aus dem in erster Linie zu mobilisirenden Kriegsheer und Zurückführung derselben auf ihre ursprüngliche Bestimmung der Landesvertheidigung; c) das Aufgeben der bisherigen Landwehr-Kavallerie bei gleichzeitiger Neuerrichtung von 18 Linien-Kavallerieregimentern; d) die angemessene Erhöhung des Friedensetats der einzelnen Abtheilungen der Artillerie, sowie die Neuerrichtung einer kombinirten Festungsartillerie-Abtheilung; e) die Verstärkung der bisherigen 9 Pionierabtheilungen auf ebensoviel Pionierbataillone; f) die Verstärkung der Trainstämme, der Militär-Schieß- und Militär-Reitschule, sowie der Militär-Unterrichtsanstalten. Die Armee wird im Frieden wie im Kriege aus Theilen bestehen, deren Gewicht und Bedeutung für den einen wie für den andern Zweck lediglich durch die Verschiedenheit der ausrückenden Stärke bedingt und bemessen wird. Danach würde die Armee im Frieden, wie im Kriege zusammengesetzt sein, wie folgt:

A. Infanterie. 9 Garde- und 72 Lin. Inf. Reg. à 3 Bat. = 243 Bat., 1 Lehr-Inf. Bat. (nur für den Frieden), 10 Jäger- und Schützen-Bat., 1 Mil. Schießschule (nur für den Frieden), 116 Bat. Landwehr-Inf. mit schwachen Friedensstämmen und den vorzugsweisen Bestimmungen, als Festungsbesatzung zu dienen. B. Kavallerie. 8 Garde- und 48 Lin. Kav. Reg., also 56 Reg. à 4 Schwadr., 1 Mil. Reitschule (nur für den Frieden). C. Artillerie. 9 Reg. à 9 Fuß-, 3 reit. Batt., 4 Festungs-, 1 Handwerks-Komp., formirt in 5 Abtheil., 1 kombinirte Festungs-Art. Abtheil. zu 5 Komp., 1 kombinirte Festungs-Art. Abtheil. zu 4 Komp., 1 Feuerwerks-Abtheil. D. Ingenieurtruppen. 9 Pionier-Bat. à 4 Komp., 2 Reserve-Pionier-Komp. E. Train. 9 Trainbat. à 2 Abth. F. Invaliden. Die Invalidenhäuser zu Berlin und Stolp und 1 Garde- und 6 Provinz. Inval. Komp. G. Militär-Bildungsanstalten. 1) Das Kadettenkorps, die Artillerie- und Ingenieur-Schule, das Kurschmieds-Eleven-Institut; 2) 2 Schulabtheilungen (Unteroffizierschulen); 3) die nur im Frieden bestehende Kriegsakademie und die Kriegsschulen. H. Besondere Formationen. 1) Reitendes Feldjägerkorps; 2) Garde-Unteroffizierkomp.; 3) Hafen-Gendarmerie zu Swinemünde und Memel; 4) die Strafsektionen. Hiernach sollen ganz wegfallen: 1) 8 kombinirte Ref. Bat.; 2) der Stamm für die Garde-Landw. Kav. Reg.; 3) 32 Landw. Kav. Reg. Stämme; 4) 8 Ref. Landw. Eskadr. Stämme; 5) die entsprechende Kriegsformation: also 2 Garde- und 32 Provinz. Landw. Kav. Reg., so wie 8 Ref. Landw. Eskadr.; es werden neu errichtet resp. erweitert: bei der Infanterie: 1) 9 Bat. als Füs. Bat. der bisherigen 9 Ref. Inf. Reg.; 2) 4 Garde- und 32 Lin. Inf. Reg. à 3 Bat. 2c.; bei der Kavallerie: 2 Garde- und 16 Lin. Kav. Reg.; bei der Artillerie: eine zweite kombinirte Festungs-Art. Abtheil. und Augmentation der Artillerieregimenter auf eine größere Kopfzahl bei den Batterien und Kompagnien; bei den Ingenieurtruppen: die Pionierabtheilung von 3 Kompagnien wird auf 1 Bat. à 4 Komp. verstärkt; beim Train: 1) die Errichtung einer Train-Inspektion; 2) die 9 Stämme werden angemessen verstärkt und als Bat. in je 2 Abtheilungen formirt. Außerdem soll beim Gardekorps ein 3. Divisions- und ein 3. Kav. Brig. Kommando errichtet werden; endlich soll sämmtlichen Divisionsstäben der Armee eine Intendanturabtheilung hinzugefügt werden.

Mit Rücksicht auf die finanzielle Lage wird der Plan nur allmälig in Ausführung gebracht werden, und bestehen die für das Jahr 1860 beabsichtigten Maaßregeln in Folgendem: a) Infanterie. Die bestehenden 5 Garde-Inf. Reg. erhalten in der Zeit vom 1. Mai bis ult. Septbr. 1860 nur eine Kopfstärke von 640 M. per Bat. und treten somit erst mit dem 1. Okt. 1860 auf den vollen Etat. Die Bataillone der neu zu errichtenden 4 Garde-Inf. Regtr. werden am 1. Mai aber nur in der Stärke von 270 M. in 2 Komp. formirt. Am 1. Okt. 1860 treten sie auf die Stärke von 402 M. in 4 Komp. Am 1. Mai 1860 werden die bestehenden 32 Linien-Inf. Regtr. und die 8 Ref. Inf. Regtr. à 3 Bat. auf 538 M. per Bat. formirt. Die neuen aber nur zu 418 M. per Bat. Die zweite neu zu errichtende Schulabtheilung tritt erst am 1. Okt. 1860 zusammen. b) Landwehr-Infanterie. Die bestehenden 116 Garde- und Prov. Landw. Bat. Stämme werden ult. April 1860 aufgelöst und am 1. Okt. 1860 neu formirt. c) Jäger. Die 10 Jäger-Bat. inkl. des Garde-Schützen-Bat. werden am 1. Mai auf 502 Köpfe per Bat. gebracht. d) Kavallerie. Von den hinzutretenden 18 Regtrn. werden am 1. Mai 1860 nur 2 Garde- und 8 Linien-Kav. Regtr. formirt. Acht der bestehenden setzen sich am 1. Okt. 1860 auf je 5 Schwadronen. Von den aufzulösenden Stämmen der beiden Garde- und 32 Prov. Landw. Regtr. bleiben einstweilen 12 bestehen. e) Artillerie. Die Reorganisation erfolgt am 1. Mai 1860. f) Pioniere. Die 9 Bat. werden am 1. Mai zu 3 Komp. errichtet. g) Train. Die Formation der 9 Bat. hat ebenfalls am 1. Mai statt. Die Errichtung der Divisionsintendanturen erfolgt erst am 1. Okt. 1860. Das Militär-Kurschmiedseleven-Institut wird am 1. Okt. verstärkt. Landwehr- und Reserveübungen finden 1860 nicht statt. Diese Uebergangsformation kostet pro 1860 an fortdauernden und einmaligen Ausgaben 7,101,996 Thlr., wobei zu bemerken ist, daß diese Summe nicht die Ausgabe eines vollen Jahres ist, und daß der Mehrbedarf, welcher für die gegenwärtig zum Theil noch fortbestehende Kriegsformation erforderlich ist, bis zum 1. Mai aus den durch das Gesetz vom 21. Mai 1859 bewilligten extraordinären Mitteln zu decken sein wird. Das Ordinarium wird sich 1861 erhöhen, das Extraordinarium vermindern. Die Vorlage schließt mit den bereits erwähnten Deckungsmitteln. PB.

— [Antrag.] Zu dem Budget der indirekten Steuern ist von dem Abgeordneten v. Blankenburg und der von ihm geführten konservativen Fraktion des Abgeordnetenhauses folgender Antrag eingebracht: „Der K. Staatsregierung zur Erwägung zu empfehlen, ob nicht in Betracht der gegenwärtigen Lage des Staatshaushaltes unter entsprechender Abänderung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 30. April 1847 die Stempelpflichtigkeit der kaufmännischen Kauf- und Lieferungsgeschäfte anderweit zu reguliren sein dürfte."

— [Petitionsbericht.] Von der Kommission für das Unterrichtswesen im Hause der Abgeordneten ist der erste Bericht über Petitionen erschienen. Bei Berathung einer von dem Küster Stein zu Schöneberg bei Soldin ausgegangenen Petition, welche beim Hause die Erwirkung eines Gesetzes über den Wegfall des Gehalts an ausgewanderte emeritirte Lehrer beantragt, hat der Kultusminister ein Gesetz in nahe Aussicht gestellt, welches die Pensionsverhältnisse der Elementarlehrer ordnen werde und in welchem auch die durch diese Petition angeregten Fragen ihre Erledigung finden würden. — Ueber die übrigen vierzehn, nur spezielle Interessen berührende Petitionen wird Uebergang zur Tagesordnung empfohlen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 15. Jan. [Die Preise der vier Hauptgetreidearten und der Kartoffeln] in den für die preußische Monarchie bedeutendsten Marktstädten im Jahre 1859 werden nach einem 12monatlichen Durchschnitte in preuß. Sgr. und Scheffeln vom statistischen Bureau für folgende Städte der Provinz Posen nachstehend angegeben:

Namen der Städte.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Kartoffeln.
1) Posen	61 9/12	47 11/12	44 8/12	29 5/12	15
2) Bromberg	73 10/12	49 6/12	44 4/12	35 1/12	16 5/12
3) Krotoschin	72 3/12	47 2/12	41 8/12	34 10/12	14 11/12
4) Fraustadt	72 10/12	52 1/12	47	32	15 10/12
5) Gnesen	75 6/12	49 7/12	38 5/12	30 7/12	13 1/12
6) Rawicz	81 8/12	50 2/12	44 6/12	34 2/12	16 1/12
7) Lissa	77 8/12	52 10/12	46 11/12	32 1/12	16 3/12
8) Kempen	73	45 2/12	36 10/12	30 6/12	13 1/12
Durchschnittspreise der 13 preußischen Städte	72 2/12	44 7/12	40 4/12	29 2/12	16 5/12
" 8 posenschen "	73 7/12	49 4/12	43	32 4/12	15 1/12
" 5 brandenb. "	74 8/12	54 2/12	43 6/12	33 5/12	16 6/12
" 5 pommersch. "	74 2/12	53 1/12	42 4/12	34 1/12	16 1/12
" 13 schlesischen "	71 6/12	50 5/12	40 3/12	31 4/12	16 6/12
" 8 sächsischen "	71 1/12	57 6/12	47 7/12	34 1/12	17 11/12
" 14 westfäl. "	81 6/12	62 11/12	53	39	21 10/12
" 16 rheinisch. "	77 8/12	59 4/12	49 8/12	37 1/12	22 6/12
Durchschnitts-Preise vom Staat überhaupt	75	54 4/12	45 6/12	34 3/12	18 7/12

— [Einführung.] In Folge der Berufung des Pastors Hirte zu Santomysl nach Gr. Leistenau (Kr. Graudenz) ist der Rektor und Nachmittagsprediger Postler in Sulau zum Pastor in Santomysl berufen und am 22. v. Mts. in sein neues Amt feierlich eingeführt worden.

— [Erledigte Schulstellen.] Die jüdische Schullehrerstelle zu Mur. Goslin (Kr. Obornik) zum 1. April d. J.; und die kath. Schullehrerstelle zu Dakowy mokre (Kr. Buk) zum 1. Februar d. J. Der betr. Schulvorstand hat das Präsentationsrecht.

— [Viehkrankheiten.] Der Milzbrand unter den Schweinen des Dominiums Ostrowo adlich (Kr. Wreschen) und unter dem Rindvieh zu Rogalin (Kr. Schrimm) ist erloschen und die Sperre dieser Ortschaften aufgehoben.

< Lissa, 14. Februar. [Dislokation; Hundediebstähle; die Kommission für das Thierschaufest; Theater; Witterung.] Nach einem in hiesigen Militärkreisen verbreiteten Gerüchte würde die Ausführung der bevorstehenden Heeresorganisation nicht bloß eine Dislozirung des hiesigen (8.) Bataillons 3. Garde-Landw. Regts. nach Breslau zur Folge haben, sondern es würde gleichzeitig auch das ganze 19. Landw. Regt. ebendahin verlegt werden, um mit dem entsprechenden Linien-Regimente zu einer Brigade vereinigt zu werden. Der für die hiesige Stadt dadurch herbeigeführte verminderte Garnisonsstand soll durch ein Bataillon 10. Landw. Regts. ersetzt werden. — Ein neuer Industriezweig in der Langfingerzunft hat sich seit Kurzem hier bemerkbar gemacht. Er besteht in der diebischen Jagd auf werthvolle Hunde. Eine ziemliche Anzahl der letzteren sind zum großen Leidwesen ihrer Besitzer plötzlich verschwunden. Die hiesige Polizei-Verwaltung sieht sich daher veranlaßt, in einer öffentlichen Bekanntmachung eine Prämie von 5 Thalern dem zuzuführen, der ihr einen Dieb von Hunden dergestalt zur Anzeige bringt, daß derselbe zur Bestrafung gezogen werden kann. Wie verlautet, sollen hierorts bereits mehrere Felle von solch abgeschlachteten gestohlenen Hunden zum Verkauf gebracht worden sein. Dieser Umstand dürfte zur Entdeckung der Diebe führen. — Die Kommission für das vom hiesigen landwirthschaftlichen Verein projek-

(Fortsetzung in der Beilage.)

tirte große Thierschaufest nebst Ausstellung und Verloosung landwirthschaftlicher Geräthe und Erzeugnisse entwickelt eine entsprechende Thätigkeit, indem zum Zwecke der Ausführung des genannten Projekts bereits mehrere Konferenzen der Kommissionsmitglieder hier und in Fraustadt stattgefunden. Der April ist für das Fest bestimmt; doch ist der Tag noch nicht festgesetzt. — Direktor Gehrmann weiß auch diesmal das Interesse unsers Theaterpublikums für seine Vorstellungen wach zu erhalten. Es gelingt ihm dies durch die guten Leistungen seiner Gesellschaft, wie durch die Wahl des Repertoirs. Die vorgestrige Aufführung der Gesangsposse: „Die Maschinenbauer" hat ihm ein in allen Räumen gefülltes Haus gebracht, so daß eine Wiederholung des Stückes schon für die nächsten Tage erwartet werden darf, da ein großer Theil unsrer Theaterfreunde bei der ersten Aufführung keinen Platz mehr finden konnte. — Den starken Schneefällen während der vorigen Woche ist seit einigen Tagen wieder empfindlicher Frost gefolgt und wir befinden uns abermals in Witterungszuständen, die wir gemeinhin im Dezember und Januar zu haben pflegen.

Angekommene Fremde.

Vom 15. Februar.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Kaufmann Hirschel aus Glogau, die Rittergutsb. v. Turno aus Słopanowo, v. Gajewski aus Wollstein und v. Lutomski aus Poklatki, Frau Rittergutsb. v. Baranowska aus Marsewo, Fabrikant Quistorf aus Stettin und Schauspielerin Mally aus Glogau.

HOTEL DU NORD. Geistlicher Stankowski aus Markowice, Inspektor der „Iduna" Fiedler aus Magdeburg, Frau Rittergutsb. v. Tucholka aus Nożyczyn, die Rittergutsbesitzer v. Krasicki aus Karsewo, v. Gorzeński aus Smiełowo, v. Krzyżański aus Sapowice und v. Chłapowski aus Rothdorf.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Kaufleute Prieger aus Breslau, Leonhard und Pinner aus Berlin, die Rittergutsb. Graf Kręski aus Grembanin und v. Zakrzewski aus Minow.

BAZAR. Die Gutsb. Graf Mielżyński aus Pawłowice, Graf Zamoyski aus Tuiwya, v. Skrzydlewski aus Ociesżyno, v. Radoński aus Ninino, v. Swinarski aus Sarbia, v. Swinarski aus Kruszewo, v. Kosiński aus Targowagórka, v. Sikorski aus Kosztowo, Szołdrzyński aus Lubasz, v. Koszutski aus Modliszewo, v. Koszutski aus Modliszewko, v. Jaraczewski aus Jaworowo, v. Przyłuski aus Starkowiec, v. Gościmski aus Kossewo, Grekowicz aus Młodojewo, v. Morawski aus Wilcza, v. Żychliński aus Węgierki und v. Guttry aus Paryż, die Gutsb. Frauen v. Paliszewska aus Gembic und v. Swinarska aus Dembe.

SCHWARZER ADLER. Probst Trepiński aus Staw, die Gutsbesitzer v. Chrzanowski aus Chwałkowice und Wągrowiecki aus Szczytnik, Gutspächter v. Jackowski aus Polezyn, Wirthschafts-Inspektor Miechowski aus Wreschen und Kaufmann Schuppig aus Breslau.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Frau Gutsb. Gräfin Węsierska und Komtesse Węsierska aus Zakrzewo, die Gutsb. Graf Westarp aus Ludom, v. Jena-Köthen aus Waitz, v. Reiche aus Rożbitek und Guichard aus Gulczewo, Frau Gutsb. v. Mojszczeńska aus Srebrnagóra, Lieutenant im 2. (Leib-) Hus. Regt. v. Zastrow und Landrath v. Madai aus Kosten, Generalbevollmächtigter Jüngling aus Malitsch, die Kaufleute Scheibert aus Stettin, Daniel, Cahn und Salomon aus Berlin, Spinola aus Rehda und Rödel aus Frankfurt a. M.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsverwalter Tomaszewski aus Mielesżyn und Mierzejewski aus Jankowo.

HOTEL DE BERLIN. Gutspächter v. Grabowski auch Uchorowo, Ober-Inspektor Brehmer aus Jarocin, Wirthschafts-Verwalter Lieke aus Ziołkowo, Rentier Korth aus Schneidemühl, Agent Freundlich aus Rogasen, Pastor Scharfenort aus Mur. Goślin, die Kaufleute Marcuse aus Schwerin a. W., Korach aus Breslau und Glogauer aus Falkenberg, die Kaufm. Frauen Topff aus Storkow und Mertner aus Neustadt b. P., Frau Apotheker Riemer aus Mur. Goślin, Frau Rentier Niche aus Schmiegel, Inspektor v. Bąkowski aus Kaźmierz und Gutsb. Pauly aus Karlshof.

BUDWIG'S HOTEL. Gutsb. Müller aus Kruszanowo, Eigenthümer Dräger aus Netzbruch, Fabrikbesitzer Itzigsohn aus Berlin, die Kaufleute Citron aus Trzemeszno, Briller aus Landsberg a. W., Colberg aus Schneeberg und Gebrüder Fromm aus Gnesen.

DREI LILIEN. Gutspächter Bieleszewski aus Rzegocz, Partikulier Szymanowski und Kaufmann Knoll aus Grätz.

GOLDENER ADLER. Die Kaufleute Braun, Baum, Salomon und Manasse aus Schroda, Radziejewski aus Wreschen, Meierowski aus Żerkow, Heimann und Kalmanowicz aus Peysern.

PRIVAT-LOGIS. Pfarrer Becker aus Stettin und Geistlicher Geyer aus Berlin, Schulstraße Nr. 12.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die Lieferung resp. Anfertigung der zur Ausstattung des Kasernements im Redukt I. erforderlichen Utensilien, und zwar:

1) Tischlerarb., veranschl. auf	818 Thl.	— Sgr	6 Pf
2) Schlosserarb.,	1071	3	—
3) Böttcherarb.,	45	20	—
4) Klempnerarb.,	20	6	—
5) Stellmacherarb.,	42	17	6
6) Kupferschmiedearb.,	89	10	—
7) Eis. Geräthe (Töpfe ꝛc.)	51	22	—
8) Tapezierarbeiten	32	27	—

soll im Wege der Submission mindestfordernd verdungen werden.

Hierzu haben wir auf Mittwoch den 22. d. M. Vormittags 10 Uhr, in unserm Büreau im Intendanturgebäude, Wallstraße Nr. 1, einen Termin anberaumt, wozu qualifizirte und kautionsfähige Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen in den üblichen Geschäftsstunden, Vor- und Nachmittags, bei uns eingesehen werden können.

Posen, den 14. Februar 1860.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Kempen.

Das im **Schildberger** Kreise belegene freie Allodial-Rittergut **Olszowo**, Antheil C., dem **Karl Gustav Häusel** gehörig, abgeschätzt auf 7854 Thlr. 1 Sgr. 11 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 20. April 1860 Vormittags 11 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche im obigen Termine zu melden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Kempen, den 16. September 1859.

Bekanntmachung.

Als muthmaßlich gestohlen ist polizeilich in Beschlag genommen: zwei weiße, grün und roth karirte, mit Leinwand gefütterte wollene Pferdedecken.

Bekanntmachung.

In Folge der Ermäßigung des Eingangszolles auf Eisen und Eisenwaaren aus England sind wir in die Lage gesetzt, bei Gaseinrichtungen auf die Kosten der Gasröhren einen Rabatt von 30 % vom 1. März c. ab zu gewähren.

Posen, den 9. Februar 1860.

Die Direktion der Gasanstalt.

Conservatorium der Musik in Berlin.

Am 2. April beginnt ein neuer Kursus für Theorie, Komposition, Klavier, Violine, Orgel, Gesang, Italienisch. Der Unterricht wird von den ausgezeichnetsten Lehrern, den Herren v. Bülow, Becker, Blumner, Brissler, Golde, Kroll, Kolbe, Krigar, Otto, Sabbath, Schwantzer, Oertling, Ulrich, Weitzmann ertheilt.

Im Klavierfach unterrichtet als erster Lehrer der berühmte Virtuose, königl. Hofpianist Hr. Hans v. Bülow. Theorie und Kontrapunkt sind durch den vorzüglichen Theoretiker Hrn. Musikdir. Weitzmann vertreten. Freie Komposition lehrt der durch seine Sinfonien rühmlichst bekannte Komponist Herr Hugo Ulrich. Das Gesangfach fällt dem Unterzeichneten und den trefflichen Gesanglehrern, Herren Otto und Sabbath zu. Das Programm ist durch alle Buch- und Musikalienhandlungen und durch den Unterzeichneten gratis zu beziehen.

Julius Stern, königl. Musikdirektor.

Neue Akademie der Tonkunst

in Berlin,

Dorotheenstrasse Nr. 12.

Am 2. April beginnt der neue Kursus: 1) Elementar- und Kompositionslehre: Professor Geyer, Musikdir. Wuerst. 2) Methodik: Th. Kullak. 3) Solo- und Chorgesang: Hr. Kotzolt. 4) Pianoforte: Th. Kullak, A. Kullak, Hr. Pfeiffer. 5) Violine: Kammermusikus Espenhahn, Hr. Grünwald. 6) Violoncello: Hr. Wohlers. 7) Orgel: Hr. Haupt. 8) Blase-Insrum.: Musikdirektor Wieprecht. 9) Quartettklasse. 10) Orchesterklasse: Wieprecht. Autgenommen werden Schüler und Schülerinnen.

Ausführliches enthält das durch die Buch- und Musikhandlungen und durch den Unterzeichneten zu beziehende Programm.

Berlin, im Februar 1860.

Dr, Theodor Kullak,
königl. Hofpianist.

In dem Hause der Frau Oberl. Ger. Räthin **Weimann** zu Berlin, Enkeplatz 4, finden zu Ostern noch einige junge Damen aus guter Familie Aufnahme. Nähere Auskunft ertheilen auf portofreie Briefe die Herren Direktor **Bonnell**, Kurstrasse 52, und Direktor **Ranke**, Kochstrasse 13 daselbst. Preis der Pension 300 Thlr. jährlich.

Zur Annahme einiger Pensionäre mosaischen Glaubens unter sorgfältiger Pflege, gewissenhafter Ueberwachung des sittlichen Betragens, nöthiger Nachhilfe und Ertheilung des hebräischen Unterrichts empfiehlt sich bestens **Urban**, Lehrer.
Posen, Schuhmacherstr. Nr. 9.

In der Stadt **Lissa**, an der frequentesten Seite des Marktes, ist ein vor wenigen Jahren neugebautes, durchweg massives, komfortable eingerichtetes Wohnhaus nebst Seiten- und Hintergebäuden, das zu jedem Geschäfte sich aufs Vortheilhafteste eignet, unter **günstigen** Bedingungen **sofort** zu verkaufen. Frankoadressen sub **M. H. polnisch Lissa.**

Gasthof
mit Stall ist in **Borek** zu verkaufen. Freie Anfragen **N. N. Borek** poste restante.

Nach dem Beschlusse der Generalversammlung der Aktionäre der Posener Guano-Fabrik zu Jerzyce bei Posen soll die daselbst belegene Fabrik, bestehend aus einem Wohnhause, Hauptfabrikgebäude, Retortenhause, offenen und verdeckten Schuppen, Gasanstalt, Waage ꝛc., nebst einigen Morgen Acker, die zur Fabrik gehören, verkauft werden. Etwaige Kauflustige werden ersucht, ihr Gebot bis zum **24. März d. J.** versiegelt bei dem Direktionsmitgliede der Fabrik, Herrn Gutsbesitzer **Liman** auf Sierosław bei Posen, einzureichen, und in ihren Offerten die Modalitäten der Zahlung anzugeben. Am 1. April d. J. sollen die Offerten, die man frankirt einzusenden bittet, mit der Bezeichnung auf dem Kuverte „Gebot auf die Posener Guano-Fabrik", geöffnet und der Zuschlag von dem Direktorium ertheilt werden. Die Herstellung der Fabrik hat einige sechzigtausend Thaler gekostet und eignen sich die Lokalitäten, an der Chaussee und Eisenbahn gelegen, in unmittelbarer Nähe Posens, so wie die Dampfmaschine von 16 Pferdekraft, außer der vorhandenen Knochenmühle, zu jedem gewerblichen Unternehmen, als Oelmühle, Mehlmühle ꝛc. Die Besichtigung der Fabrik steht nach vorheriger Meldung bei dem dortigen Buchhalter **Christel**, zu jeder Zeit frei.

Posen, den 1. Februar 1860.

Das Gesammtdirektorium.

Das in der Stadt **Schwetzkau** (Kreis **Fraustadt**) sub Nr. 232 belegene, massive, gut gehaltene Wohnhaus nebst Stallung ꝛc., in dem seit einer Reihe von Jahren eine **Gastwirthschaft** und ein **Spezereigeschäft** betrieben worden, ist **sofort** unter **höchst günstigen** Bedingungen zu verkaufen.

Lissa, im Februar 1860.

Holländer.

An der Eichwaldstraße links sind 65 Morgen Wiesen zu verpachten. Näheres **Markt 42.**

Pachtgesuch.

Eine Besitzung von 400—500 Morgen wird zu pachten gesucht. Briefe franko unter Buchstaben A. A. zur Beförderung an die Expedition der Posener Zeitung.

Wintersaison
in
Bad Homburg vor der Höhe.

Die Wintersaison von Homburg bietet den Touristen der guten Gesellschaft alle Unterhaltungen und Annehmlichkeiten, die es seit Jahren in Blüthe gebracht und wodurch es die Höhe errungen hat, welche es jetzt in der Reihe der ersten Bäder einnimmt.

Das prachtvolle Kasino, dessen Glanz durch noch mehrere neu erbaute Säle erhöht wurde, ist alle Tage geöffnet. Die Fremden finden daselbst vereinigt:

1) ein Lesekabinet mit den bedeutendsten deutschen, französischen, englischen, russischen, holländischen Journalen und anderen Zeitschriften. 2) Glänzende Salons, wo das Trente-et-quarante und das Roulette gespielt wird. 3) Ball- und Konzertsäle. 4) Ein Café-restaurant. 5) Einen großen Speisesaal, wo um 5 Uhr Abends à la française gespeist wird. Die Restauration steht unter Leitung des Herrn **Chevet** aus Paris.

Die Bank von Homburg gewährt außergewöhnliche Vortheile, indem daselbst das Trente-et-quarante mit **einem Halben Refait** und das Roulette mit **einem Zéro** gespielt wird.

Jeden Abend läßt sich das berühmte Kurorchester **Garbe** und **Koch** in dem großen Ballsaale hören.

Auch während der Wintersaison finden Bälle, Konzerte und andere Festivitäten aller Art statt. Zweimal die Woche werden im japanischen Saale Vorstellungen eines französischen Vaudevilletheaters gegeben.

Große Jagden in weitem Umkreise enthalten sowohl Hochwild, als alle andere übrigen Wildgattungen.

Bad Homburg ist durch Verbindung der Eisenbahn und Omnibusse, sowie der Post, ungefähr eine **Stunde** von Frankfurt a. M. entfernt.

Den Blumen- und Gartenfreunden und Land- und Forstwirthen
empfehle mein reichhaltiges Lager von **landwirthschaftlichen** und **Gartensamen**, und steht mein spezielles Samen- und Pflanzenverzeichniß gratis und franko zu Diensten.

Camellien, Hyacinthen ꝛc. ꝛc. stehen jetzt im schönsten Flor, und werden wie bisher die **hübschesten Bouquets** ꝛc. zu angemessenen Preisen jederzeit angefertigt.

Da ich das Grundstück vis-à-vis meinem früheren mit übernommen habe, **so findet der Verkauf sowohl von Samen, als von Bouquets, Blumentöpfen ꝛc. jetzt Königsstraße 6/7 statt.**

Samenhandlung von

Posen, im Frühjahr 1860. **Heinrich Mayer**, Kunst- und Handelsgärtner,
Königsstraße 6/7 und 15a.

A. & F. Zeuschner's
Atelier für Photographie, Panotypie und Portraitmalerei,
Wilhelmsstr. 25, neben Hôtel de Bavière,
ist täglich von 9—3 Uhr geöffnet.

Mittelst eines Apparates neuester Construction werden Photographien bis zur Grösse von 17 Quadratzoll angefertigt, wie solche bisher in Posen noch nicht hergestellt worden sind.

Dr. Eduard Meyer,
pract. Arzt, Wundarzt, Geburtshelfer etc., Special-Arzt für Geschlechtskrankheiten in **Berlin**, Krausenstrasse 62, wird fortfahren, Auswärtige brieflich zu behandeln, die ihre aus geschlechtlichen Ursachen jeder Art gestörte Gesundheit in kurzer Zeit wieder erlangen und dauernd befestigen wollen.

Für Bauherren.

Umzugs wegen verkaufe einen Theil meiner in der Schifferstraße Nr. 13 an der Warthe stehenden **Ziegelvorräthe** zu bedeutend **herabgesetzten Preisen**.

Posen. ***A. Krzyżanowski.***

Masthammel.


Auf dem Domin. **Sędziwojewo** bei **Wreschen** steht eine Partie **guter** **Masthammel** (Kernwaare) zum sofortigen Verkauf.


Von **englischen Respirators** (Lungenschützer), in der kalten und rauhen Jahreszeit allen Brustleidenden nicht genug zu empfehlen, hält sein vollständiges Lager nach den neuesten und besten Konstruktionen zu den reellsten und billigsten Preisen zur geneigten Beachtung empfohlen.

Ludwig Johann Meyer,
Neuestraße.

---

30 **Ztr. echt engl. Raigras** von letzter Ernte liegen bei dem Unterzeichneten zum Verkauf. **Zbęchy** bei **Kriewen.**

Wolfram.

Von der vortrefflichen und überaus billigen Havanna-Cigarre,

die ich erst vor kaum vier Wochen meinen geehrten Kunden empfahl, befindet sich heute nur noch ein kleiner Rest auf meinem Lager. Dieser rasche Absatz einer so bedeutenden Partie Cigarren liefert die beste Bürgschaft für die Güte und Preiswürdigkeit derselben. Diejenigen meiner Geschäftsfreunde, welche auf die fragliche Sorte im Preise von **16 Thlr.** und **11⅓ Thlr.** pro Mille **(100 Stück pro 1 Thlr. 18 Sgr. 25 Stück pro 12 Sgr.** und **100 Stück pro 1 Thlr. 4 Sgr. sowie 25 Stück pro 8½ Sgr.)** noch reflektiren, ersuche ich daher in ihrem eigenen Interesse ganz ergebenst, ihre Bestellungen möglichst zu beschleunigen, da der noch vorhandene sehr geringe Rest dieser seit fünf Jahren gelagerten Waare voraussichtlich in sehr kurzer Zeit vollständig aufgeräumt sein wird. — Hochfeine, direkt aus der Havanna bezogene Cigarren in den verschiedensten Sorten und im Preise von 25, 30, 40, 50 und 60 Thlr. pro Mille, so wie darüber, verabfolge ich unter Garantie besonderer Qualität. Endlich erlaube ich mir noch auf mein äußerst reichhaltiges Lager der gesuchtesten Sorten von 10 bis 16 Thlr. pro Mille aufmerksam zu machen, nämlich:

Havanna und Ambalema, Londres, wie auch gröserer Façon à 10 Thlr.
La Victoria (Farentholdes) und andere Odeur-Havannas à 12 Thlr.
Ambalema und Columbia Havanna à 13⅓, 14 und 15 Thlr.
Cabannas La Gloria und Princess Royal (Farentholdes) à 16 Thlr.
pr. Mille.

Bei neuen Aufträgen wolle man gefälligst die Eigenschaft der gewünschten Cigarre, ob leicht, mittelstark oder kräftig, genau zu bezeichnen.

F. W. Farenthold, Cigarren-Importeur und Erstes Cigarren-Versendungsgeschäft,
Leipzigerstraße Nr. 35 in **Berlin.**

Der von der königl. Regierung zu Breslau laut Verfügung vom 23. Juni 1857, und vom betreffenden königl. Ministerium durch Reskript vom 4. August 1857 zum Verkauf und zur öffentlichen Ankündigung als ein bewährtes Hausmittel, dessen wesentlicher Bestandtheil Zwiebeldekokt ist, gestattete

weiße Brust-Syrup

von **G. A. W. Mayer** in Breslau ist in Originalflaschen zu 1 Thlr. und ½ Thlr. stets echt bei Unterzeichneten zu haben. Dieser Syrup wird wegen seines lieblichen Geschmackes auch von Kindern gern genommen.

S. Spiro, Markt 87 im **G. Bielefeldschen** Hause,
C. E. Nitsche in **Schmiegel**,
Jeanette Töplitz in **Gnesen**,
C. F. Beleites in **Bromberg** und
W. Griebsch in **Neustadt bei Pinne.**

Mit Vergnügen bescheinige ich, daß der aus der Fabrik des Herrn G. A. W. Mayer in Breslau kommende weiße Brustsyrup, welchen ich von Herrn A. Gellweiler hier bezogen, nach Gebrauch von einigen halben Flaschen mir bei meinem langen Brustleiden und Husten große Linderung und endlich Befreiung verschafft hat, so daß ich mit Ueberzeugung diesen vortrefflichen Syrup allen ähnlich Leidenden pflichtgemäß empfehlen kann.

Geisenheim, den 10. September 1858. **F. Ernsberger**, Kassirer.

Fische! Leb. Stett. Hechte, Barsen u. Zander Donnerstag früh u. **Abends** 6 U. billigst bei ***Kletschoff***, Krämerstr. 12.

Im Auftrage des Hauptbureaus der allgemeinen deutschen **National-Lotterie** in **Dresden** werden **Schillerloose** und Prospekte verabreicht bei ***Pulvermacher***,
königlicher Lotterie-Einnehmer.

Ein Thaler Belohnung dem Finder eines Paar schwarzer Atlasärmel von einem Mantel mit Pelz gefüttert. Neustädter Markt Nr. 3, erste Etage.

Ein Bund mit zwei Thür- und zwei Vorlegeschlüssel sind verloren und bitte abzugeben an ***Samson Toeplitz***,
Judenstr. Nr. 30.

Mein Manufaktur- und Modewaaren-Lager befindet sich jetzt Markt 85, 1. Etage, im Vorderhause des früheren Geschäftslokals.
Posen, den 15. Februar 1860.

Julius Pander Wwe.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer Tochter **Amalie** mit dem Kaufmann Herrn **Louis Pulvermacher** von hier zeigen wir Freunden und Verwandten statt besonderer Meldung ergebenst an.
Posen, den 14. Februar 1860.
Adolph Pander und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Amalie Pander.
Louis Pulvermacher.
Posen.

Stadttheater in Posen.

Mittwoch und Donnerstag bleibt das deutsche Theater geschlossen.

Freitag: Sechstes Gastspiel der ersten Solotänzerin Frl. Rathgeber, so wie des Balletmeisters und ersten Solotänzers Hrn. Rathgeber, vom Hoftheater zu Braunschweig. Nr. 1. **Krakowienne,** polnischer Nationaltanz, getanzt von Frl. Rathgeber. Nr. 2. **Ein gebildetes Hausmädchen.** Liederspiel in 1 Akt von A. Freitag. Nr. 3. **Der dritte Akt aus der Oper: „Robert der Teufel".** Helene — Frl. Rathgeber. Nr. 4. **Ein weißer Othello.** Frau D. Wolter in Halberstadt, Hr. F. Eier in Nordhausen, Frau C. Haupt in Buckau, Frau M. Sanne in Arendsee, Frau P. Hennig in Stettin, Kommissionär Berger, Frau Konzert-Posse in 1 Akt von Herrmann. Nr. 5. **Die beiden Liebhaber.** Komisch-pantomimisches Ballet in 1 Akt, arrangirt vom Balletmeister Herrn Rathgeber.

Sonnabend kein Theater.

Sonntag, Gastspiel der 1. Solotänzerin Frl. Rathgeber, sowie des Balletmeisters und 1. Solotänzers Hrn. Rathgeber, neu einstudirt: **Die Stumme von Portici.** Große Oper in 5 Akten von Auber.

Um vielfachen Wünschen eines hochgeehrten Publikums entgegenzukommen, zeige ich hierdurch an, daß das Original-Intriguenstück von Charlotte Birch-Pfeiffer: **Ein Ring,** sobald es das Repertoir gestattet, nochmals zur Aufführung gelangt.
Joseph Keller.

Posener Marktbericht vom 15. Febr.

	von Rt.	von Sgr.	von Pf.	bis Rt.	bis Sgr.	bis Pf.
Fein. Weizen, Schfl. z. 16 Mtz.	2	12	6	2	16	3
Mittel-Weizen	2	7	6	2	10	—
Bruch-Weizen	1	25	—	2	—	—
Roggen, schwerer Sorte	1	20	—	1	22	6
Roggen, leichtere Sorte	1	17	6	1	18	9
Große Gerste	1	17	6	1	20	—
Kleine Gerste	1	15	—	1	17	6
Hafer	—	24	—	—	26	—
Kocherbsen	1	20	—	1	25	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen, Schfl. z. 16 Mtz	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	10	—	1	12	6
Kartoffeln	—	—	—	—	—	—
Butter, 1 Faß (4 Berl. Qrt.)	1	25	—	2	5	—
Roth. Klee, Ct. 100 Pfd. Z.G.	11	—	—	12	—	—
Weißer Klee dito	—	—	—	—	—	—
Heu, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Stroh, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Rüböl, d. Ct. z. 100 Pfd. Z.G.	—	—	—	—	—	—
Spiritus am 14. Febr. (per 100 Qrt. à 80 % Tr.)	15	12	—	15	22	6
Spiritus am 15. Febr. (per 100 Qrt. à 80 % Tr.)	15	12	—	15	22	6

Die Markt-Kommission.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäfts-Versammlung vom 15. Februar 1860.

Roggen, bei geringen Umsätzen fest und besser bezahlt. pr. Februar 40¼ bez., Febr.-März 40⅜ Gd., Frühjahr 40⅞—11/12 bez., April-Mai 41 Br., Mai-Juni 41⅛ bez.

Spiritus (pr. 8000% Tralles) ohne Aenderung. Gekündigt 12,000 Quart, loko (ohne Faß) 15 5/12—15¾ Thl., mit Faß pr. Febr. 16—1/24—½ bez., März 16¼ bez. u. Gd., April 16 5/12 bez. u. Gd., ½ Br., April-Mai 16 7/12—⅝

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Preuß. 3½ % Staats-Schuldsch.	84⅛	—	—
„ 4 „ Staats-Anleihe	—	—	—
„ 4½ „ „	99⅝	—	—
Neueste 5% Preußische Anleihe	104¾	—	—
Preuß. 3½ % Prämien-Anl. 1855	—	112½	—
Posener 4 „ Pfandbriefe	—	100½	—
„ 3½ „ „	—	90	—
„ 4 „ neue „	—	87¾	—
Schles. 3½ % Pfandbriefe	—	—	—
Westpr. 3½ „ „	—	—	—
Poln. 4 „ „	—	86	—
Posener Rentenbriefe	—	91	—
„ 4 % Stadt-Oblig. II. Em.	—	—	—
„ 5 „ Prov. Obligat.	96	—	—
„ Provinzial-Bankaktien	—	73	—
Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
„ Prioritäts-Oblig. Lit. E.	—	—	—
Polnische Banknoten	—	86¾	—
Ausländische Banknoten	—	—	—

Wasserstand der Warthe:
Posen am 14. Febr. Vorm. 8 Uhr 3 Fuß 7 Zoll.
„ 15. „ „ „ 3 „ 7 „

Thermometer- und Barometerstand
so wie Windrichtung zu Posen
vom 6 bis 12. Febr. 1860.

Tag.	Thermometerstand. tiefster	Thermometerstand. höchster	Barometerstand.	Wind.
6. Febr.	— 2,4°	— 0,0°	27 Z. 2,0 L.	W.
7. „	— 3,0°	— 2,0°	27 „ 5,9 „	NW.
8. „	— 2,0°	— 0,0°	27 „ 8,5 „	SW.
9. „	— 1,8°	+ 1,1°	27 „ 5,6 „	N.
10. „	— 8,0°	— 3,5°	27 „ 9,2 „	SW.
11. „	—11,6°	— 3,0°	27 „ 11,5 „	NO.
12. „	—10,0°	— 4,0°	28 „ 0,3 „	NO.

Produkten-Börse.

Berlin, 14. Febr. Wind: Nord-Ost. Barometer: 28^{5}. Thermometer: früh 5° —.

Weizen loko 57 a 68 Rt. nach Qualität.

Roggen, loko 46½ a 47½ Rt., p. Febr. 46¼ a 47 Rt. bez. u. Gd., 47¼ Br., p. Februar-März 46¼ a 46⅝ Rt. bez., 46¾ Br., 46½ Gd., p. Frühjahr 45¾ a 46¼ Rt. bez. u. Br., 46 Gd., p. Mai-Juni 46 a 46⅝ Rt. bez. u. Br., 46½ Gd., p. Juni 46½ Rt. bez.

Große Gerste 36 a 43 Rt.

Hafer, loko 26 a 29 Rt., p. Febr. 27 Rt. Br., p. Febr.-März 26½ Rt. Br., p. Frühjahr 26¼ Rt. bez. u. Gd., p. Mai-Juni 26¾ Rt. bez. u. Gd.

Rüböl, loko 10⅞ a 10 11/12 Rt. bez. u. Br., p. Febr. 10 19/24 a 10⅞ Rt. bez. u. Br., 10¾ Gd., p. Febr.-März 10 19/24 a 10⅞ Rt. bez. u. Br., 10¾ Gd., p. März-April 10⅞ a 10 11/12 Rt. bez. u. Br., 10⅞ Gd., p. April-Mai 11 1/24 a 11 Rt. bez. u. Gd., 11 1/12 Br., p. Mai-Juni 11 1/12 a 11⅛ Rt. bez. u. Gd., 11⅛ Br., p. Sept.-Okt. 11⅜ Rt. bez. u. Gd., 11¾ Br.

Spiritus, loko ohne Faß 16 11/12 Rt. bez., mit Faß —, p. Februar 16 11/12 a 16 23/24 Rt. bez., 17 Br., 16⅞ Gd., p. Februar-März 16 11/12 a 16 23/24 Rt. bez., 17 Br., 16⅞ Gd., p. März-April 17⅙ Rt. Br., 17 1/12 Gd., p. April-Mai 17 7/24 a 17⅙ Rt. bez. u. Gd., 17⅓ Br. p. Mai-Juni 17⅜ a 17 7/12 Rt. bez. u. Gd., 17⅝ Br., p. Juni-Juli 17⅞ Rt. Br., 17¼ Gd., p. Juli-August 18⅙ Rt. Br., 18 1/12 Gd.

Weizenmehl 0. 4⅙ a 4⅔ Rt., 0. u. 1. 3⅔ a 4⅙ Rt. — Roggenmehl 0. 3 5/12 a 3⅔ Rt., 0. u. 1. 3 a 3⅓ Rt. (B. u. H. Z.)

Stettin, 14. Febr. Klare Luft. Wind: NW. Leichter Frost — 2° R.

Weizen, loko gelber p. 85pfd. 63½—66 Rt. bez., 1 Ladung schles. p. Konnoiss. p. 85pfd. 62½ Rt. bez., 1 Ladung bunt. poln. von Konin abgel. p. Konn. p. 85pfd. 66½ Rt. bez., 85pfd. gelber inl. p. Frühjahr 67¾ Rt. Gd., 68 Br., vorpomm. 69½ Rt. Gd., pomm. 69 Rt. Gd.

Roggen, loko p. 77pfd. 43¼, 44½, ¾ Rt. bez., 77pfd. p. Febr. 44½ Rt. bez., p. Febr.-März 43 11/12, 44 Rt. bez. u. Br., p. Frühjahr 43½ Rt. bez. u. Gd., 43¾ Rt. Br., p. Mai-Juni 44 Rt. Br., 43¾ Gd., p. Juni-Juli 44¼ Rt. Gd., ½ Br.

Gerste ohne Handel.

Hafer, 47/50pfd. p. Frühj. 28 Rt. bez.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
63 a 66.	46 a 48.	36 a 38.	25 a 26.

Erbsen 44 a 48.

Spiritus, loko 16 11/24 Rt. bez., p. Februar u. p. Febr.-März 16 7/12 Rt. bez., p. Mai-Juni 16⅔ Rt. bez., p. Frühjahr 17 Rt. bez. u. Br., p. Mai-Juni 17¼ Rt. Br., p. Juni-Juli 17 7/12 Rt. Br., p. Juli-Aug. 17⅔ Rt. bez. (Ostf. Z.)

Breslau, 14. Februar. Vergangene Nacht brachte neuen Schnee. Am frühen Morgen — 4°.

Weißer Weizen 64—66—70—74 Sgr., gelber 60—64—66—70 Sgr.

Roggen 51—52—53—54½ Sgr.

Gerste 39—41—43—45 Sgr.

Hafer 26—27—28 Sgr.

Rother Kleesamen ordinärer 8—9 Rt., mittler 9⅔—10⅔ Rt., feiner 11—11⅔ Rt., hochfeiner bis 12½ Rt., weißer ord. 20—22 Rt., mittel 22½—23½, fein 24, hochfein 24¾ Rt.

An der Börse. Rüböl, loko 10¼ Rt. Br., p. Febr. u. Febr.-März 10¼ Rt. Br., p. März-April 10¼ Rt. bez., p. April-Mai 10 5/12 Rt. bez., p. Sept.-Okt. 11¼ Rt. Br.

Roggen, p. Febr. u. p. Febr.-März 39½—⅝ Rt. bez., p. März-April 39¾ Rt. Gd., p. April-Mai 40 Rt. Gd., p. Mai-Juni 40¾ Rt. bez.

Spiritus, loko 16⅙ Rt. bez., 16 Gd., p. Febr. u. p. Febr.-März 16 13/24 Rt. bez. p. März-April 16 7/12 Rt. bez. u. Br., p. April-Mai 16⅔ Rt. bez. u. Gd., Mai-Juni 16⅔ Rt. Gd.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80 % Tralles) 16 Rt. Gd. (Br. Hdlsbl.)

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, 14. Febuar 1860.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	74	bz
Aachen-Mastricht	4	17	G
Amsterd. Rotterd.	4	70	B
Berg. Märk. Lt. A.	4	73½	bz
do. Lt. B.	4	—	—
Berlin-Anhalt	4	103⅞	bz
Berlin-Hamburg	4	103	G
Berl. Potsd. Magd.	4	122½	B
Berlin-Stettin	4	93½	G
Bresl. Schw. Freib.	4	80	bz
Brieg-Neiße	4	46½	G
Cöln-Crefeld	4	74	B
Cöln-Minden	3½	122½	bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	36	G
do. Stamm-Pr	4½	—	—
do. do.	5	—	—
Löbau-Zittauer	4	—	—
Ludwigshaf. Berb.	4	128	G
Magdeb. Halberst.	4	182	bz
Magdeb. Wittenb.	4	32¼	bz
Mainz-Ludwigsh.	4	96⅛	etw bz
Mecklenburger	4	42¼	B, 42 G
Münster-Hammer	4	89	B
Neustadt-Weißenb.	4½	—	—
Niederschles. Märk.	4	90¾	G
Niederschl. Zweigb.	4	37½	G
do. Stamm-Pr.	5	—	—
Nordb., Fr. Wilh.	4	48½	bz u G
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	108½	B
do. Litt. B	3½	103⅛	G
Oest. Franz. Staat	5	130½	etw bz
Oppeln-Tarnowitz	4	29½	G
Pr. Wlh. (Steel-V)	4	49½	B
Rheinische,	4	81	bz
do. Stamm-Pr.	4	90	G
Rhein-Nahebahn	4	42⅝	bz
Ruhrort-Crefeld	3½	74½	bz
Stargard-Posen	3½	81	B
Thüringer	4	99	B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	117	B
Berl. Handels-Ges.	4	73½	etw bz
Braunschw. Bk. A.	4	73	B
Bremer do.	4	96½	etw bz
Coburg. Kredit-do.	4	52½	G
Danzig. Priv. Bk.	4	78½	G
Darmstädter abgst.	4	60¼	u ¾ bz u G
do. Ber. Scheine	—	—	—
do. Zettel-B. A.	4	90	G
Dessauer Kredit-do.	4	20-19½	bz u G
Disk. Comm. Anth	4	81	B
Genfer Kred. Bk. A.	4	28	bz u B
Geraer do.	4	73½	G
Gothaer Priv. do.	4	70¾	bz
Hannoversche do.	4	88¾	B
Königsb. Priv. do.	4	84	G
Leipzig. Kredit-do.	4	54¼	G
Luxemburger do.	4	72	B
Magdeb. Priv. do.	4	74	B
Meining. Kred. do.	4	66	etw bz
Moldau. Land. do.	4	—	—
Norddeutsche do.	4	83½	G
Oestr. Kredit- do.	5	72½-¾-¼	bz
Pomm. Ritt. do.	4	77½	bz u G
Posener Prov. Bank	4	73	etw bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	132	bz u G
Rostocker Bank Akt.	4	—	—
Schles. Bank Verein	4	72	etw bz
Thüring. Bank-Akt.	4	50	bz u G
Vereinsbank, Hamb.	4	98	G
Waaren-Kred. Anth.	5	91½	B
Weimar. Bank-Akt.	4	82	B

Industrie-Aktien.

Dessau. Kont. Gas-A	5	84	G
Berl. Eisenb. Fabr. A.	5	67	B
Hörder Hüttenv. Ak.	5	77	G
Minerva, Bergw. A.	5	28½	Kl bz u G
Neustädt. Hüttenv. A	5	4	G p. Stck.
Concordia	4	—	— [fco. Zins.
Magdeb. Feuerverf. A	4	—	—

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	81¾	B
do. II. Em.	4	79¾	B
do. III. Em.	4½	84½	B
Aachen-Mastricht	4½	59	bz
do. II. Em.	5	50	B
Bergisch-Märkische	5	101¾	G
do. II. Ser.	5	101¼	B
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	72	bz
do. Düsseld. Elberf.	4	—	—
do. II. Em.	5	—	—
do. III. S. (D. Soest)	4	82½	G
do. II. Ser.	4½	89	B
Berlin-Anhalt	4	93	G
do.	4½	98⅜	B
Berlin-Hamburg	4½	101¾	G
do. II. Em.	4½	—	—
Berl. Pots. Mg. A.	4	90	B
do. Litt. C.	4½	98¾	G
do. Litt. D.	4½	97½	G
Berlin-Stettin	4½	98¼	B
do. II. Em.	4	83	bz
do. III. Em.	4	81	B
Bresl. Schw. Freib.	4½	—	—
Brieg-Neißer	4½	—	—
Cöln-Crefeld	4½	—	—
Cöln-Minden	4½	—	—
do. II. Em.	5	103	B
do.	4	85¾	G
do. III. Em.	4	81⅝	bz
do.	4½	88⅛	bz
do. IV. Em.	4	79⅛	bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	—	—
do. III. Em.	4½	—	—
Magdeb. Wittenb.	4½	90	G
Niederschles. Märk.	4	91½	B
do. conv.	4	91¼	B
do. conv. III. Ser.	4	88⅛	B
do. IV. Ser.	5	102¾	B
Nordb., Fried. Wilh	4½	100	G
Oberschles. Litt. A.	4	90½	bz
do. Litt. B.	3½	79	B, C. 84¾ B
do. Litt. D.	4	84¼	G
do. Litt. E.	3½	72⅛	bz
do. Litt. F.	4½	88⅛	bz
Oestreich. Französ.	3	252	bz
Prinz-Wilh. I. Ser.	5	I. 99	B, II. 98½ B
do. III. Ser.	5	96½	B
Rheinische Pr. Obl.	4	85¾	B
do. v. Staatgarant.	3½	77¼	G
Ruhrort-Crefeld	4½	—	—
do. II. Ser.	4	79	B
do. III. Ser.	4½	84½	B
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Em.	4½	—	—
do. III. Em.	4½	—	—
Thüringer	4½	100¼	G
do. III. Ser.	4½	98¾	bz
do. IV. Ser.	4½	95¾	B

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	99¾	G
Staats Anl. 1859	5	104⅜	bz
do.	4½	99½	bz
do. 1856	4½	99⅝	bz
do. 1853	4	93⅛	bz
N. Präm St A 1855	3½	112½	bz
Staats-Schuldsch.	3½	84⅛	bz
Kur- u Neum. Schldv	3½	81⅛	bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	99⅞	B
do. do.	3½	81⅜	G
Berl. Börsenh. Obl.	5	102½	G
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	87¾	bz
do.	4	96¾	bz
Ostpreußische	3½	81⅛	bz
do.	4	—	—
Pommersche	3½	86¾	bz
do. neue	4½	95¼	B
Posensche	4	100½	G
do.	3½	90	G
do. neue	4	88	B
Schlesische	3½	86⅛	G
B. Staat gar. B	3½	—	—
Westpreußische	3½	81¾	bz
do.	4	90	bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	93⅜	bz
Pommersche	4	93¼	bz
Posensche	4	91	G
Preußische	4	92	bz
Rhein- u. Westf.	4	93	bz
Sächsische	4	93½	G
Schlesische	4	93⅛	G

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	51½	G
do. National-Anl.	5	58⅛-⅝	bz
do. 250 fl. Präm. O.	4	80	G
do. neue 100 fl. Loose	—	50½	u ⅞ bz
Russische: 5. Stieglitz-Anl.	5	94½	bz
6. do.	5	105	G
Englische Anl.	5	105	G
N. Russ. Egl. Anl.	3	63	bz, ¼ B
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	81½	G
Cert. A. 300 Fl.	5	92¾	G
do. B. 200 Fl.	—	22½	G
Pfdbr. u. in SR.	4	86¼	bz u B
Part. O. 500 Fl.	4	89	G
Hamb. Pr. 100 BM	—	81½	G
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	41½	B
Neue Bad. 35 Fl. do.	—	30⅝	bz
Dessau. Präm. Anl.	3½	89	G

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅛	bz
Gold-Kronen	—	9. 2¼	bz
Louisd'or	—	108⅜	G
Sovereigns	—	6. 18⅜	G
Napoleonsd'or	—	5. 8½	etw u 8⅜ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	453¼	bz
Dollars	—	1. 10⅞	B
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 20	G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞	bz
Fremde Banknot.	—	99¼	G
do. (einl. in Leipzig)	—	99⅞	bz
Fremde kleine	—	99	G
Oestr. Banknoten	—	75¾-½	bz
Poln. Bankbillet	—	87	B, 86¾ G

Wechsel-Kurse vom 14. Februar.

Amsterd. 250 fl. kurz	3	142⅜	bz
do. 2 M.	3	141⅝	bz
Hamb. 300 Mk. kurz	2	151	bz
do. do. 2 M.	2	150½	bz
London 1 Lstr. 3 M.	2½	6. 18	bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	79½	bz
Wien öst. W. 8 T.	—	75⅝	bz
do. do. 2 M.	6	74⅝	bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56. 22	G
Frankf. 100 fl. 2 M.	3	56. 24	G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5	99⅞	bz
do. do. 2 M.	4	99 5/12	bz
Petersb. 100 R. 3 W.	5	96⅞	bz
Bremen 100 Tlr. 8 T.	3½	107⅞	bz
Warschau 90 R. 8 T.	—	86¾	bz u G
Bank-Disk. f. Wechs.	4		

Die Festigkeit der heutigen Börse hatte eher zugenommen, als sich vermindert, dagegen war das Geschäft bei Weitem stiller und beschränkter.

Breslau, 14. Febr. Die Börse war günstig, östr. Sachen abermals höher, schließen zwar niedriger aber fest.

Schlußkurse. Oestreich. Kredit-Bank-Aktien 72½-72⅓ bez. Schlesischer Bankverein 72¾ Br. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Aktien 80¼ Br. dito 4. Emiss. —. dito Prior. Oblig. 83 5/12 Br. dito Prior. Oblig. 88¾ Gd. Köln-Mindener Priorit. 79½ Br. Neisse-Brieger 47¼ Br. Niederl.-Märkische —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 108¼ Gd. dito Lit. B. 103¾ Gd. dito Prior.-Obligat. 84 7/12 Br. dito Prior. Oblig. 88¾ Br. dito Prior. Oblig. 72 1/12 Gd. Oppeln-Tarnowitzer 29¾ Gd. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) 34⅞ Gd. dito Prior. Oblig. —. dito Prior. Obligl. —. dito Stamm-Pr. Obl. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., Dienstag, 14. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Fortdauernd feste und günstige Tendenz bei recht lebhaftem Umsatze.

Schlußkurse. Staats-Prämien-Anleihe —. Preuß. Kassenscheine 105⅛. Ludwigshafen-Berbach 129¼. Berliner Wechsel 105⅛. Hamburger Wechsel 88. Londoner Wechsel 116½. Pariser Wechsel 92⅝. Wiener Wechsel 88⅛. Darmstädter Bankaktien 154. Darmstädter Zettelbank 226. Meininger Kreditaktien 64½. Luxemburger Kreditbank 66. 3% Spanier 42½. 1% Spanier 33. Span. Kreditbank Pereira 460. Span. Kreditbank v. Rothschild 425. Kurhess. Loose 41¼. Badische Loose 53⅞. 5% Metalliques 50⅝. 4½% Metalliques 45⅝. 1854er Loose 81⅛. Oestr. National-Anlehen 57. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 229. Oestr. Bankantheile 765. Oestr. Kreditaktien 170½. Oestr. Elisabethbahn 126. Rhein-Nahebahn 42¾. Mainz-Ludwigsh. Litt. A. 96½. Litt. C. —.

Hamburg, Dienstag, 14. Febr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Fest, Umsätze nicht belangreich.

Schlußkurse. Oestr. Franz. Staatsbahn —. National-Anleihe 58. Oestr. Kreditaktien 72. 3% Spanier 40½. 1% Spanier 31½. Stieglitz de 1855 —. 3% Russen 1859 —. Vereinsbank 98¾. Norddeutsche Bank 85. Magdeburg-Wittenberg —. Nordbahn —. Diskonto 1½. London lang 13 Mk. 1 Sh. notirt, 13 Mk. 1½ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 2¾ Sh. notirt, 13 Mk. 3¾ Sh. bz. Amsterdam 35, 85. Wien 105, 75.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.